



Gemeinde Wohlenschwil

PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlungstag	Freitag, 20. Mai 2005, 20.00 Uhr
Ort	Turnhalle Wohlenschwil
Vorsitz	Schibli Erika, Gemeindeammann
Protokoll	Jost Markus, Gemeindeschreiber
Stimmzählerinnen	Dischner Margrit Niedermann Marianne
Tonmeister	Meier Urs, Chef Gemeindewerke

Gemeindeammann Schibli

Mit Glockenschlag eröffnet Frau Gemeindeammann Erika Schibli die Gemeindeversammlung und heisst die erfreulich zahlreich anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger herzlich willkommen.

Einen speziellen Gruss und Willkomm richtet sie an

- alle NeuzuzügerInnen und JungbürgerInnen, welche heute erstmals an der GV teilnehmen;
- die Pressevertreter, Frau Beatrice Guarisco von der Aargauer Zeitung und Herr Bene Nüssli vom Reussbote, mit der Hoffnung auf eine interessante Berichterstattung;
- von der Finanzkommission die Herren Franz Melliger und Jörg Frei;
- Ehrenbürger Albert Ducret mit seiner Gattin Erna;
- Förster Oskar Sandmeier;
- Die Herren Jakob Walti, Architekt, Markus Müller vom Gemeindeinspektorat und Krebs von der AEW Energie AG, welche als Fachexperten für Erläuterungen und Auskünfte beim Traktandum Mehrzweckhalle zur Verfügung stehen;
- die beiden Bürgerrechtsbewerber, die Geschwister Gamze und Irfan Aksoy, welche in Begleitung ihrer Eltern anwesend sind;
- sowie die Gäste auf der Estrade.

Stimmausweis, Einladung mit Traktandenliste samt Begründungen und Anträgen des Gemeinderates wurden allen Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt. Die Unterlagen zu den einzelnen Geschäften konnten vorgängig bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

<u>STIMMAUSWEIS</u>	
Stimmberechtigte laut Stimmregister	877
Für abschliessende Beschlussfassung notwendige Mehrheit (ein Fünftel aller Stimmberechtigten)	176
Stimmberechtigte sind anwesend	<u>150</u>
Anwesende in Prozent der Stimmberechtigten	17,1 %

Sämtliche Beschlüsse der heutigen Gemeindeversammlung - sowohl die Positiven wie auch die Negativen - unterstehen dem fakultativen Referendum, nachdem das Beschlussquorum vorweg nicht erreicht werden kann.

TRAKTANDEN

1. **Protokoll** der Einwohnergemeindeversammlung vom 26.11.2004
2. **Zusicherung Gemeindebürgerrecht** für die Geschwister
 - 2.1 Aksoy, Gamze, geb. 1990, türkische Staatsangehörige
 - 2.2 Aksoy, Irfan, geb. 1993, türkischer Staatsangehöriger
3. **Verwaltungsrechnung 2004 und Rechenschaftsbericht Gemeinderat 2004**
4. **Kreditabrechnungen**
 - 4.1 Zuschuss von der Einwohnergemeinde an die Abfallbewirtschaftung
 - 4.2 Investitionsbeitrag für den Neubau des Alterszentrums „im Grüt“, Mellingen
5. **Anpassung Besoldung Gemeinderat** für die Amtsperiode 2006/2009
6. Ermächtigung des Gemeinderates zum Abschluss eines **Wasserliefervertrages mit der WV Mellingen** gegen eine einmalige Einkaufssumme von Fr. 150'000.00, sowie Genehmigung eines **Verpflichtungskredites von Fr. 144'000.00 für technische Anpassungsarbeiten** an den Anlagen der Wasserversorgung Wohlenschwil
7. Verpflichtungs-**Bruttokredit von Fr. 3'970'000.00 für eine neue Mehrzweckhalle** und **Ermächtigung des Gemeinderates zum Abschluss eines Wärmeliefervertrages** für einen Nahwärmeverbund mittels Holzsnitzelheizung (Contracting)
8. **Verschiedenes**

Ordnungsantrag Friedli Jörg

Herr Jörg Friedli stellt den Antrag, das Traktandum 5. „Anpassung Besoldung Gemeinderat“ nach hinten zu verschieben, d.h. unmittelbar vor dem Traktandum 8. „Verschiedenes“, zur Beratung bzw. zur Abstimmung zu bringen. Je nach Ergebnis der Abstimmung zum Traktandum 7. „Mehrzweckhalle“ sollen die Gemeinderatsbesoldungen aus Spargründen in ihrer Höhe unverändert belassen werden.

ABSTIMMUNG:	Der Ordnungsantrag von Friedli Jörg, das Traktandum 5. „Anpassung Besoldung Gemeinderat“ nach hinten zu verschieben, d.h. dieses unmittelbar vor dem Traktandum 8. „Verschiedenes“ zur Beratung bzw. zur Abstimmung zu bringen, vereinigt lediglich 13 Stimmen auf sich und wird mit sehr grossem Gegenmehr abgelehnt.
--------------------	---

Seitens der Stimmbürger werden weiter keine Änderungsbegehren zur Traktandenliste anbegehrt. Somit erfolgt die Beratung der Geschäfte gemäss gemeinderätlicher Traktandenliste.

Stimmzählerinnen sind Frau Margrit Dischner und Frau Marianne Niedermann.

Alle Votanten aus der Versammlung sind gebeten ins Mikrofon zu sprechen. Nebst einer besseren Verständlichkeit, kann damit jedermann sehen, wer spricht. Andererseits können die Voten so auf Tonband zu Händen des Protokolls erfasst werden.

Die Traktanden werden ihnen ressortspezifisch durch die jeweiligen Ratsmitglieder vorgestellt.

1. Protokoll

Im Internet konnte das GV-Protokoll unter www.wohlenschwi.ch eingesehen und/oder heruntergeladen werden. Zudem sind die Beschlüsse der letzten GV auf den Seite 3 und 4 der Einladungsbroschüre abgedruckt.

Referentin: Gemeindeammann E. Schibli

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. November 2004 konnte während der Aktenaufgabe bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Wie üblich erfolgte die Protokollprüfung durch die Finanzkommission.

Keine Diskussion.

ABSTIMMUNG:	Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. November 2004 wird mit sehr grosser Mehrheit genehmigt.
--------------------	--

2. Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes für die Geschwister Aksoy Gamze und Aksoy Irfan

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

Das Gesuch mit den erforderlichen Unterlagen um Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Wohlenschwil stellen die Geschwister

- A k s o y , Gamze, geb. 31.07.1990, Schülerin
- A k s o y , Irfan, geb. 09.02.1993, Schüler

beide türkische Staatsangehörige (vorläufig aufgenommene Asylbewerber), wohnhaft in 5512 Wohlenschwil, Büblikon, Rösslimatt 2.

Die Geschwister Aksoy sind zusammen mit ihren Eltern am 16.11.1995 als Asylsuchende in die Schweiz eingereist. Seit dem 27.8.1999 haben sie den Status „F“, als vorläufig aufgenommene Ausländer.

Die beiden Gesuchsteller sind am 15.7.1998 von Menziken kommend, in unsere Gemeinde zugezogen. Die Familie Aksoy bewohnt in gemeinsamem Haushalt in Büblikon, Rösslimatt 2, eine 4-1/2 Zimmer-Mietwohnung.

Gesetzliche Wohnsitzerfordernisse

- 12 Jahre in der Schweiz (Zeit zwischen dem 10. und 20. Lebensjahr zählt doppelt)
- 5 Jahre im Kanton Aargau
- 3 Jahre ununterbrochen in Wohlenschwil (im Zeitpunkt der Gesuchstellung)

Die beiden Gesuchsteller erfüllen die Wohnsitzerfordernisse für eine Einbürgerung.

Das vorgeschriebene, persönliche Gespräch fand mit den beiden Gesuchstellern in Anwesenheit deren Eltern zusammen mit dem Gesamtgemeinderat statt.

Dabei erhielt der Gemeinderat in gesamtheitlicher Betrachtung den Eindruck, dass die Bewerber die Voraussetzungen zur Einbürgerung erfüllen. Sie sind mit unseren Lebensgewohnheiten vertraut, können sich in unserer Sprache verständigen und haben sich assimiliert.

Aksoy Gamze besucht seit August 2004 die 1. Realschulklasse in Mellingen. Aksoy Irfan besucht derzeit die 5. Klasse Primarschule in Wohlenschwil.

Nach dem langjährigen, ununterbrochenen Aufenthalt in der Schweiz und in unserer Gemeinde, sehen die beiden Kinder ihre persönliche, schulische und berufliche Zukunft in der Schweiz. Sie fühlen sich hier geborgen, sind mit unseren Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut.

Wie aus dem Gespräch u.a. hervorging, ist es ihr persönlicher Wille, Schweizer zu werden sowie unseren demokratischen Rechten und Pflichten nachzukommen. Im Übrigen wird auf den separaten Bericht der Gemeinde zum Einbürgerungsgespräch verwiesen (Form. KBÜG 3).

Eignungskriterien

Eingebürgert werden kann nur, wer

- a) in die schweizerischen und aargauischen Verhältnisse eingegliedert ist
- b) mit den schweizerischen und aargauischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut ist
- c) die schweizerische Rechtsordnung beachtet und die öffentlichen und privaten Pflichten erfüllt
- d) die innere und äussere Sicherheit der Schweiz nicht gefährdet

Die beiden Gesuchsteller erfüllen die einer Einbürgerung vorausgesetzten Eignungskriterien.

Einbürgerungsgebühren

Das Einbürgerungsverfahren richtet sich in beiden Fällen nach dem Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBÜG) vom 1.1.1994. Die Gemeinde muss von Gesetzes wegen für die Einbürgerung eine Abgabe erheben. Für eine Person, die mindestens 5 Jahre ihrer Schulbildung in der Schweiz erworben und das Gesuch vor dem 23. Altersjahr einreicht, beträgt die Gebühr höchstens Fr. 750.00 für eine Person. Unter Würdigung aller Umstände und gemäss bisheriger Praxis in vergleichbaren Fällen, erachtet der Gemeinderat eine Gebühr von Fr. 300.00 pro Person als angemessen.

Das Geschäft wird an der Versammlung vorgetragen durch

Gemeindeammann E. Schibli

Die heute einzubürgernden Personen handeln, denken und sprechen wie wir Schweizer. Der Gemeinderat führte mit den Einbürgerungswilligen ein Gespräch durch. Es wurden alle nötigen Unterlagen eingeholt. Die Bewerber erfüllen sowohl die Wohnsitzerfordernisse wie auch die Eignungskriterien.

Aufgrund der Erkenntnisse aus dem Bundesgerichtsurteil vom 5.4.2005 betreffend Ablehnung von Einbürgerungen durch die Gemeindeversammlung Böttstein, hat das Bundesgericht festgehalten, dass jede diskussionslose Ablehnung einer Einbürgerung nach positivem Antrag des Gemeinderates auf staatsrechtliche Beschwerde hin aufgehoben wird.

Konkret bedeutet dies in diesem Fall, dass das Bundesgericht eine Beschwerde gutheissen und der Gemeinde die Kosten auferlegen wird, falls sich niemand mit zulässigen, d.h. nicht diskriminierenden Argumenten gegen die Einbürgerung zu Wort meldet.

Die von der Gemeindeversammlung gefassten Einbürgerungsentscheide sind endgültig, d.h. solche Beschlüsse unterstehen somit nicht mehr dem Referendum.

Unter dem Aspekt der vom Bundesgericht postulierten Begründungspflicht, haben Einbürgerungswillige einen Anspruch darauf, bei der Beratung ihres Gesuches in der Gemeindeversammlung anwesend zu sein. Die Gesuchstellenden haben somit die Möglichkeit, die Argumente, die für oder gegen ihre Einbürgerung vorgebracht werden, unmittelbar anzuhören.

Die beiden Gesuchsteller

stellen sich einzeln durch Aufstehen der Versammlung vor.

Das Wort wird nicht verlangt.

Auf Ersuchen der Vorsitzenden begeben sich die Gesuchsteller und deren Angehörige unmittelbar vor der Abstimmung in den Ausstand.

ABSTIMMUNG:	Die Bürgerrechte der Einwohnergemeinde Wohlenschwil für
	2.1 Aksoy, Gamze, geb. 1990, gegen eine Einkaufssumme von Fr. 300.00
	2.2 Aksoy, Irfan, geb. 1993, gegen eine Einkaufssumme von Fr. 300.00
	werden mit sehr grosser Mehrheit zugesichert.

Bei Rückkehr in das Versammlungslokal wird den Bürgerrechtsbewerbern von den Versammlungsteilnehmern mit einem herzlichen und kräftigen Applaus gratuliert.

Die Vorsitzende

gratuliert den Gesuchstellern zum ersten Schritt der Einbürgerung, erklärt den weiteren Verfahrensablauf mit einer Dauer von gut einem Jahr und wünscht ihnen alles Gute.

3. Verwaltungsrechnung 2004 und Rechenschaftsbericht Gemeinderat 2004

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

A) Verwaltungsrechnung 2004

Analog dem Vorjahr wird die Jahresrechnung 2004 in dieser Broschüre aus Spargründen wiederum in reduziertem Umfang abgedruckt. Interessierte können die Gesamtrechnung mit allen Konten auf der Finanzverwaltung einsehen oder dort einen kopierten Gesamtausdruck kostenlos beziehen.

Die Finanzkommission hat die Rechnung geprüft und wird an der Gemeindeversammlung Bericht und Antrag stellen.

Nach dem Abschluss 2003 - nun bereits zum zweiten Mal in Folge - schliesst nun auch die Rechnung 2004 der Einwohnergemeinde positiv bzw. ausgeglichen ab.

Erfreulich ist auch, dass - mit Ausnahme der Abwasserrechnung welche einen kleinen Fehlbetrag infolge Mehrwertsteuerbereinigung aufweist – auch die Eigenwirtschaftsbetriebe mit einem Überschuss abgeschlossen haben. Einmal mehr musste hingegen beim Forstbetrieb als Zuschussbetrieb ein relativ hohes Defizit in Kauf genommen werden.

Die Abfall- und Elektrizitätskassen sind schuldenfrei, bzw. weisen gar Eigenkapital auf. Unter Berücksichtigung des Erneuerungsfonds, ist auch die Abwasserkasse schuldenfrei.

B) Rechenschaftsbericht 2004

Wie in den Vorjahren ist der Bericht analog der Gemeinderechnung gegliedert. Es handelt sich dabei um eine kleine Jahreschronik unserer Gemeinde mit vielen interessanten Fakten und Zahlen.

Zur Kostenminimierung wurde analog dem Vorjahr wiederum auf einen Abdruck des Berichtes in dieser Broschüre verzichtet.

Der Rechenschaftsbericht des Gemeinderates über das vergangene Jahr liegt, zusammen mit den anderen Akten und Unterlagen zur Gemeindeversammlung, bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Interessierte können den Rechenschaftsbericht zudem kostenlos bei der Gemeindeganzlei beziehen. Der Rechenschaftsbericht kann auch im Internet eingesehen oder heruntergeladen werden unter www.wohlenschwil.ch/aktuelles

Mit dem bewusst ausführlich gehaltenen Bericht soll der Einwohnerschaft ein Einblick in die vielfältigen Tätigkeiten und Problemkreise von Gemeinderat und Verwaltung vermittelt, aber auch das Interesse und das Verständnis an der kommunalen Politik geweckt werden.

Wir danken allen, die den Gemeinderat in seiner Tätigkeit unterstützt haben. Dieser Dank gilt insbesondere denjenigen Personen, die ihre spärliche Freizeit für Kommissionsarbeit oder eine Nebenbeamtung zur Verfügung stellen, sowie unseren Gemeindeangestellten.

Die Vorlage wird an der Versammlung vorgetragen durch

Gemeinderätin Silvia Ursprung

Nach dem Abschluss 2003 - nun bereits zum zweiten Mal in Folge - schliesst auch die Rechnung 2004 der Einwohnergemeinde erfreulicherweise wiederum positiv bzw. ausgeglichen ab. Die Aussichten für dieses Jahr sind ebenfalls viel versprechend.

Erfreulich ist auch, dass - mit Ausnahme der Abwasserrechnung welche einen kleinen Fehlbetrag infolge Mehrwertsteuerbereinigung aufweist – auch die Eigenwirtschaftsbetriebe mit einem Überschuss abgeschlossen haben. Einmal mehr musste hingegen beim Forstbetrieb als Zuschussbetrieb ein relativ hohes Defizit in Kauf genommen werden.

Die Abfall- und Elektrizitätskassen sind schuldenfrei, bzw. weisen gar Eigenkapital auf. Unter Berücksichtigung des Erneuerungsfonds, ist auch die Abwasserkasse schuldenfrei.

Und nun zu den einzelnen Rechnungen:

Einwohnergemeinde

Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 57'706.64 ab. Dieses Ergebnis konnte durch erhöhte Steuereinnahmen und Dank kostenbewusstem Verhalten erzielt werden. Das Rechnungsergebnis kann als sehr erfreulich bezeichnet werden. Gemäss Voranschlag 2004 war vergleichsweise ein Aufwandüberschuss von Fr. 295'500.00 prognostiziert. Die Rechnung schliesst nun aber rund Fr. 350'000.00 besser ab, als budgetiert.

Die vorgeschriebenen Abschreibungen und die Abschreibungen auf den Verlusten der Vorjahre beziffern sich auf Fr. 453'920.00. Der Verlustvortrag (Bilanzfehlbetrag) reduziert sich um Fr. 145'393.64 auf neu noch Fr. 293'042. Erinnern wir uns, am 1.1.1999 wies unsere Rechnung noch einen Verlustvortrag (Bilanzfehlbetrag) von Fr. 1'432'316.90 aus. Innerhalb von sechs Jahren konnte dieser Verlust um Fr. 1'130'274.90 oder um rund 79% reduziert werden.

Die verzinsliche Bankschuld der Einwohnergemeinde (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe) beträgt per Jahresende rund Fr. 5.9 Mio. Dem gegenüber stehen rund Fr. 2.4 Mio. an flüssigen Mitteln, was Nettoschulden von rund Fr. 3,5 Mio. ergibt. Was die ausgewiesenen langfristigen Schulden anbelangt, hat der Gemeinderat im Hinblick auf die geplante Mehrzweckhalle vor einiger Zeit Fest-Bankdarlehen zu sehr günstigen Konditionen wie folgt aufgenommen:

- 2,5 Mio zu einem Zinssatz von 2,95 % mit einer Laufzeit bis 31.03.2011
- 3,5 Mio zu einem Zinssatz von 3,15 % mit einer Laufzeit bis 10.07.2013.

Eigenwirtschaftsbetriebe:

Die Wasserkasse hat mit einem Überschuss von Fr. 48'757.60, die Abwasserbewirtschaftung mit einem Fehlbetrag von Fr. 703.10, die Abfallbewirtschaftung mit einem Überschuss von Fr. 10'193.60 und die Elektra mit einem Überschuss von Fr. 149'629.15 abgeschlossen. Der Zuschussbetrieb Forst schloss, wie bereits erwähnt, mit einem Defizit von Fr. 31'468.30 ab. Das Defizit musste mit der Forstreserve abgedeckt werden. Die Forstreserve weist nun nur noch einen Bestand von Fr. 73'647.45 auf.

Das Wort aus der Versammlung wird nicht verlangt.

Melliger Franz, Präsident der Finanzkommission

Hand aufs Herz: Es hat dieses Mal mehr Spass gemacht die Rechnung zu revidieren als auch schon. Die Begründung hat Frau Ursprung soeben erwähnt. Es ist schon so: Wenn die Zahlen schwarz sind, dann sind die Köpfe meistens weniger oder gar nicht rot! In diesem Sinne hat sich die Finanzkommission gefreut, nahezu am Schluss der Legislaturperiode eine Jahresrechnung überprüfen zu können oder zu dürfen, die aufbauend für die Zukunft ist.

In Anbetracht der heutigen Traktanden fasse ich mich kurz und gehe direkt auf das Ergebnis unserer Arbeit ein.

Unsere Prüfung erfolgte nach den kantonalen Richtlinien wie Finanzdekret, Finanzverordnung usw., wonach eine Revision so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Rechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Gemäss unserer Beurteilung vermittelt die Verwaltungs-, Bestandes- und Investitionsrechnung 2004 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild.

Ich frage Sie nun an, ob irgendwelche Fragen, Bemerkungen, Ergänzungen bzw. Kritik bestehen?

Das Wort wird nicht verlangt.

Wie immer dürfen sich bei der nun folgenden Abstimmung weder die Mitglieder des Gemeinderates, noch der Gemeindegemeinschafter als auch der Finanzverwalter Stv. beteiligen. Die Finanzkommission empfiehlt ihnen, Verwaltungsrechnung 2004 sowie auch den Rechenschaftsbericht 2004 zur Annahme.

Herr Melliger führt die Abstimmung durch mit folgendem Ergebnis:

ABSTIMMUNG:	Die Verwaltungsrechnung 2004 sowie der Rechenschaftsbericht 2004 des Gemeinderates werden mit sehr grosser Mehrheit genehmigt.
--------------------	---

Melliger Franz, Präsident der Finanzkommission

Für die saubere und korrekte Führung der Bücher danke ich der Finanzverwalterin als auch der Gemeindeverwaltung. Gerade für ein Prüfungsorgan ist es immer wichtig, Leute an der Arbeit zu wissen, die kompetent und gewissenhaft ihre Tätigkeit erledigen. In diesen Dank möchte ich auch den GR für die konstruktive Zusammenarbeit einschliessen.

4. Kreditabrechnungen

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

4.1 Zuschuss von der Einwohnergemeinde an die Abfallbewirtschaftung

Ausgangslage

Seit dem 1.4.1994 wird in unserer Gemeinde die Abfallrechnung als Eigenwirtschaftsbetrieb geführt. Ab diesem Zeitpunkt hätten für die Finanzierung der öffentlichen Abfallbewirtschaftung kostendeckende Gebühren nach dem Verursacherprinzip erhoben werden müssen. Nachdem der Souverän das Abfallreglement jedoch wiederholt abgelehnt hat, erfolgte die Inkraftsetzung des Abfallreglementes und Gebührenordnung verspätet, d.h. erst per 1.4.1995. Weil nun die Gebühreneinnahmen seit Einführung der Eigenwirtschaftlichkeit fehlten, häufte sich bei der Abfallrechnung in der Zeitspanne von 1.1.1994 bis 31.3.1995 eine Schuld von Fr. 187'577.60 an. Diese Altlast musste seither in der Abfallrechnung als Vorschuss mitgeschleppt werden, welche es jährlich zu verzinsen und abzuschreiben galt. Ohne Gebührenerhöhung wäre es schlicht unmöglich gewesen, diese Schuld innert vernünftiger Zeit abzutragen.

Der Gemeinderat entschied sich deshalb, reinen Tisch zu machen resp. den bestehenden Vorschuss der Abfallrechnung wegzubedingen. Dementsprechend bewilligten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Gemeindeversammlung vom 30.11.2001 einen Investitionsbeitrag von der Einwohnergemeinde an den Eigenwirtschaftsbetrieb Abfall per Fr. 120'000.00. Dieser Investitionsbeitrag wurde in vier Jahresraten geleistet.

Heute ist die Abfallrechnung wieder schuldenfrei, bzw. weist gar ein minimales Eigenkapital von rund Fr. 7'000.00 auf. Der Zweck ist somit erfüllt. Falls keine ausserordentlichen Investitionen oder sonstiger Mehraufwand anfallen, dürften die seit 1.4.1995 in ihrer Höhe unverändert gültigen Gebührensätze bis auf weiteres Bestand haben.

Kreditabrechnung

Beschrieb	Bruttoanlagekosten in Fr.	Kredit im Vergleich mit den Anlagekosten in Fr.
Kredit GV vom 30.11.2001		120'000.00
Anlagekosten 2001	30'000.00	
Anlagekosten 2002	30'000.00	
Anlagekosten 2003	30'000.00	
Anlagekosten 2004	30'000.00	- 120'000.00
Kreditunter-/überschreitung		0

Die Vorlage wird an der Versammlung vorgetragen durch

Gemeinderätin Silvia Ursprung

Seit dem 1.1.1994 wird die Abfallrechnung als Eigenwirtschaftsbetrieb geführt. Die Inkraftsetzung des Abfallreglements und der Gebührenordnung erfolgte per 1.4.1995. Dadurch fehlten der Abfallbewirtschaftung die Gebühreneinnahmen. In der Zeit vom 1.1.1994 bis 31.3.1995 häufte sich deshalb ein Schuldenberg von Fr. 187'577.60 an. Diese Altlast musste als Schuld verzinst und abgeschrieben werden. Die Schuldenbewältigung innert nützlicher Frist wäre nur mittels Gebührenerhöhung möglich gewesen. Der Gemeinderat hat sich entschieden, reinen Tisch zu machen und die Schulden der Abfallbewirtschaftung durch einen Investitionsbeitrag der Einwohnergemeinde abzutragen. Am 30.11.2001 hat die Gemeindeversammlung entschieden, an den Eigenwirtschaftsbetrieb Abfall einen Betrag von Fr. 120'000.00 zukommen zu lassen. Der Investitionsbeitrag wurde in vier Jahresraten geleistet. Heute ist die Abfallrechnung wieder schuldenfrei und weist bereits ein kleines Eigenkapitalpolster von rund Fr. 7'000.00 aus.

Sofern in den nächsten Jahren keine ausserordentlichen Investitionen anfallen, sollten die nun immerhin seit 10 Jahren unveränderten Gebührensätze bis auf weiteres Bestand haben.

4.2 Investitionsbeitrag für den Neubau des Alterszentrums „im Grüt“, Mellingen

Ausgangslage

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bewilligten an der Gemeindeversammlung vom 31.5.2002 einen Investitionsbeitrag von Fr. 430'000.00 für das neue Alterszentrum „im Grüt“ Mellingen.

Gegenleistung

Die Gemeinderäte Mellingen und Wohlenschwil haben mit dem Verein für Altersheim Mellingen einen gleichlautenden Vertrag abgeschlossen.

Darin sind als Gegenleistung für die geleisteten Investitionsbeiträge der Gemeinden Mellingen von Fr. 2'000'000.00 und Wohlenschwil von Fr. 430'000.00 gewisse Vorzüge für die Einwohner von Mellingen und Wohlenschwil vertraglich zusammenfassend wie folgt vereinbart worden:

- Die Beitragsleistung wird für das Alters- u. Pflegeheim geleistet und nicht für Alterswohnungen.
- Die Investitionsbeiträge basieren auf den Einwohnerzahlen und einem zugrunde gelegten Investitionsvolumen von rund Fr. 11. Mio. Eine Bauabrechnung plus oder minus hat keinen Einfluss auf die zu leistenden Investitionsbeiträge.
- Beide Gemeinden beteiligen sich nicht an den Betriebs- und Unterhaltskosten.
- Bei der Aufnahme haben alle Einwohner von Mellingen und Wohlenschwil Priorität. Angemeldete anderer Gemeinden haben keinen Belegungsanspruch, wenn Personen aus Mellingen und Wohlenschwil aufgenommen werden wollen.

- Für Pensionäre aus andern Gemeinden gelten erhöhte Tagesgrundtaxen; die Differenz muss mindestens 5 % betragen.
- Als Einwohner von Mellingen und Wohlenschwil gelten Personen, welche unmittelbar vor Eintritt in das Alters- und Pflegeheim mindestens drei Jahre in einer der beiden Gemeinden festen Wohnsitz gehabt haben.
- Bei der Statutenrevision des Altersheimvereins sollen der Einbezug von „Wohlenschwil“ bei der Namensgebung und der Anspruch der Mitgliedschaft im Vereinsvorstand geprüft werden.

Begegnungsort für Menschen im 3. Lebensabschnitt

Das neue Alterszentrum umfasst 32 Pflegezimmer, 10 Alterswohnungen und die entsprechende Infrastruktur. Eine grosszügige, helle Cafeteria lädt zum Verweilen ein. Ebenfalls im neuen Alterszentrum integriert ist der Spitex-Stützpunkt.

Die Bauarbeiten entwickelten sich exakt nach dem vorgesehenen Terminplan. Am 16.9.2004 konnte mit den beteiligten Unternehmern und Handwerkern das Aufrichtefest gefeiert werden.

Im Sept. 2004 wurden den Interessenten die 10 Alterswohnungen vorgestellt. Erfreulicherweise fanden sie grossen Anklang und sind bereits alle vermietet.

Das von der Architektengemeinschaft Gassner, Rossini, Häuselmann aus Baden, geplante und von der GU Gross AG Brugg realisierte neue Alterszentrum Mellingen-Wohlenschwil, konnte nach einer Bauzeit von 16 Monaten am 31.3.2005 termingemäss an die Bauherrschaft, den Verein Alterszentrum Mellingen-Wohlenschwil, übergeben werden.

An einem Tag der offenen Tür vom 9.4.2005, konnte sich die Bevölkerung vom gelungenen Bauwerk überzeugen.

Als Alterszentrum und Begegnungsort für Menschen im dritten Lebensabschnitt hat sich das Alterszentrum im Grüt den Leitsatz „Normalität, Lebens- und Wohnqualität im Alter“ auf die Fahne geschrieben. Der Standort „im Grüt“ liegt in jeder Beziehung ideal, ist gut erreichbar, in Zentrumsnähe und ist zugleich idyllisch an der Reuss gelegen. Der Neubau macht einen überzeugenden, nachhaltigen Eindruck.

Damit konnte für unsere ältere Generation die Möglichkeit geschaffen werden, den Lebensabend würdig in einem lebenswerten und zeitgemäss eingerichteten Alterszentrum verbringen zu können.

Im Juli 2004 hat der Vorstand als neuen Zentrumsleiter, Herr Willy Keller, Rütihof gewählt. Er hat seine Stelle am 1.1.2005 angetreten.

Auf die GV 2005 hin ist eine Statutenrevision des Vereins Altersheim vorgesehen. In diesem Zusammenhang wird vorgeschlagen, das Altersheim Mellingen, neu „Alterszentrum Mellingen-Wohlenschwil“ zu benennen.

Kreditabrechnung

Beschrieb	Bruttoanlagekosten in Fr.	Kredit im Vergleich mit den Anlagekosten in Fr.
Kredit GV vom 31.05.2002		430'000.00
Anlagekosten 2003	100'000.00	
Anlagekosten 2004	330'000.00	- 430'000.00
Kreditunter-/überschreitung		0

Die Vorlage wird an der Versammlung vorgetragen durch

Gemeinderätin Silvia Ursprung

An der Gemeindeversammlung vom 31.5.2002 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Investitionsbeitrag von Fr. 430'000.00. Dieser wurde in zwei Tranchen geleistet und zwar im Jahr 2003 mit Fr. 100'000.00 und im Jahr 2004 mit Fr. 330'000.00. Gemäss vertraglichen Abmachungen gelten u.a.:

Es erfolgt damit keine Beteiligung an künftigen Betriebs- und Unterhaltskosten. Bei der Aufnahme haben die Einwohner der beiden Gemeinden Mellingen und Wohlenschwil Priorität. Pensionäre anderer Gemeinden haben höhere Tagesgrundtaxen zu leisten (die Differenz muss mindestens 5% betragen). An der diesjährigen GV des Altersheimvereines soll der Antrag gestellt werden, den Namen des Altersheims auf den Namen Alterszentrum Mellingen-Wohlenschwil um zu benennen.

Der Neubau macht einen überzeugenden, nachhaltigen Eindruck. Wir alle, insbesondere die ältere Generation, werden noch viel Freude daran haben. Für unsere Gemeinde ist diese Verbundlösung in allen Belangen ideal.

Das Wort wird nicht verlangt.

ABSTIMMUNG:	Die beiden Kreditabrechnungen 4.1 Zuschuss von der Einwohnergemeinde an die Abfallbewirtschaftung 4.2 Investitionsbeitrag für den Neubau des Alterszentrums Mellingen-Wohlenschwil werden mit grosser Mehrheit genehmigt.
--------------------	--

5. Anpassung Besoldung Gemeinderat für die Amtsperiode 2006/2009

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

Ausgangslage

Im Hinblick auf die neue Amtsperiode 2006/09 gilt es die Besoldungen des Gemeinderates zu überprüfen und zuhanden der kommenden GV vom 20.5.2005 den Stimmbürgern zur Genehmigung zu unterbreiten.

Die Gemeinderatsbesoldungen wurden letztmals per 1.1.2002, jährlich unverändert, d.h. ohne Teuerungsanpassung, wie folgt durch die Stimmbürger an der Gemeindeversammlung festgesetzt:

• Gemeindeammann	Fr. 12'000.00
• Vizeammann	Fr. 7'500.00
• Gemeinderäte je (3-mal)	Fr. 6'500.00

Dies entspricht einer jährlichen Gesamtbesoldung von Fr. 39'000.00 oder rund Fr. 30.00 pro Einwohner und Jahr.

Mit diesen Pauschalansätzen werden abgegolten: Gemeinderatssitzungen (14-tägig), Aktenstudium, Budgetberatung, Gemeindeversammlungen, Ad-hoc-Einsätze und Telefonate. Alle übrigen a.o. Sitzungen, Besprechungen, Augenscheine usw. werden wie in den meisten anderen Gemeinden zusätzlich, d.h. aufwandorientiert separat über Spesen abgegolten.

Besoldungen Wohlenschwil im Vergleich

Das Ergebnis einer Salärumfrage in ähnlich grossen, umliegenden Gemeinden zeigt folgenden aktuellen Vergleich:

Gemeinde	Einw. ¹⁾	Kosten total	Kosten/EW	Ammann	Vize	GR-Mitglied
Bellikon	1'450	47'150.00	32.51	13'750.00	9'400.00	7'500.00
Birrhard	660	28'200.00	42.72	9'090.00	5'460.00	4'550.00
Künten	1'590	66'062.55	41.54	22'020.00	12'059.00	9'961.80
Mägenwil	1'658	73'000.00	44.02	24'000.00	13'000.00	12'000.00
Remetschwil	1'915	58'700.00	30.65	20'000.00	11'000.00	8'500.00
Stetten	1'508	63'400.00	42.04	22'000.00	12'000.00	9'800.00
Tägerig	1'233	45'980.00	37.29	14'520.00	9'680.00	7'260.00
Wohlenschwil	1'309	39'000.00	29.79	12'000.00	7'500.00	6'500.00

In einigen Gemeinden gibt es für das Ressort Bau Zuschläge zwischen Fr. 1'000.00 bis Fr. 2'200.00.

Es ist davon auszugehen, dass die meisten der erwähnten Gemeinden die Ansätze im Hinblick auf die neue Amtsperiode ebenfalls noch gegen oben anpassen werden.

Anpassung im Hinblick auf neue Amtsperiode

Das Aufgabengebiet und die Verantwortung des Gemeinderates nehmen weiter stetig zu. Viele Bereiche und Zuständigkeiten werden zunehmend an die Gemeinden delegiert. Nebst dem umfassenden Aufgabengebiet und der Verantwortung, fallen auch erhebliche Repräsentationspflichten an.

Je länger je mehr dürfte es nicht einfacher werden, qualifizierte Personen zur Übernahme für ein solch umfassendes, öffentliches Amt motivieren zu können.

Mindestens sollten die finanziellen Rahmenbedingungen für dieses verantwortungsvolle, zeitaufwendige und oftmals nicht immer leichte Amt einigermassen vernünftig entschädigt werden.

Für die neue Amtsperiode 2005/2009 sollen die Besoldungen für den Gemeinderat Wohlenschwil unter Berücksichtigung aller Umstände massvoll erhöht werden (4 Jahre gleich bleibend, ohne Anpassung an die Teuerung):

Charge	Ansatz	% mehr
Gemeindeammann	Fr. 13'000.00	8 %
Vizeammann	Fr. 9'000.00	20 %
Gemeinderäte je (3-mal)	Fr. 8'000.00	23 %

Die Pauschalansätze erhöhen sich somit von Fr. 39'000.00 um Fr. 7'000.00 auf neu Fr. 46'000.00 (+ 17,9 %) bzw. auf rund Fr. 35.00 pro Einwohner und Jahr.

Die a.o. Einsätze und Aufwendungen sollen analog der bestehenden Regelung weiterhin zusätzlich, d.h. separat vergütet werden. Mit der beantragten Erhöhung liegen die Besoldungen immer noch relativ tief im Vergleich zu den bisherigen Besoldungen (Stand 2005) anderer Gemeinden in ähnlicher Grössenordnung.

Verzicht auf zeitliche Limitierung

Die Ansätze sollen ohne zeitliche Limitierung bis auf weiteres in der gleichen Höhe belassen werden. Eine allf. spätere Änderung bedarf in jedem Falle einer erneuten Genehmigung durch die Gemeindeversammlung.

Die Finanzkommission

erachtet die Anpassungen der Pauschalentschädigungen als angemessen und empfiehlt den Stimmbürger/Innen diesen wie vorgeschlagen zuzustimmen.

Die Vorlage wird an der Versammlung vorgetragen durch

Gemeinderätin Silvia Ursprung

Im Hinblick auf die neue Amtsperiode gilt es die Besoldungen des Gemeinderates zu überprüfen. Letztmals wurden die Besoldungen per 1.1.2002 angepasst. Auf Seite 10 in der GV-Vorlage ist ein Vergleich der Gemeinden aus unserer Umgebung abgedruckt. Die Besoldung des Gesamtrates beträgt heute gesamthaft Fr. 39'000.00 pro Jahr oder rund Fr. 30.00 pro Einwohner. In der Besoldung sind Gemeinderatssitzungen, Aktenstudium, Budgetberatung, Gemeindeversammlungen und Ad-hoc-Einsätze, sowie Telefonate eingeschlossen.

Die übrigen Einsätze (a.o. Sitzungen, Besprechungen und Augenscheine etc.) werden wie gehabt separat über Spesen vergütet. Als Vergleich ziehe ich die Gemeinden Tägerig mit 1'233 Einwohnern und Bellikon mit 1'450 Einwohnern bei. Der Gemeinderat Tägerig erhält aktuell eine Gesamtentschädigung von Fr. 45'980.00 und der Gemeinderat Bellikon eine solche von Fr. 47'150.00. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Besoldungen auf die nächste Amtsperiode hin in diesen Gemeinden ebenfalls angepasst werden.

Die finanziellen Rahmenbedingungen für dieses verantwortungsvolle, zeitaufwändige und oftmals nicht immer leichte Amt, sollten summa summarum geschaffen werden. Die Entschädigungen sollen wie folgt moderat angepasst werden:

- Gemeindeammann von bisher Fr. 12'000.00 auf neu Fr. 13'000.00
- Vizeammann von bisher Fr. 7'500.00 auf neu Fr. 9'000.00
- Gemeinderäte (3 x) von bisher je Fr. 6'500.00 auf neu je Fr. 8'000.00.

Die jährliche Gesamtbesoldung wird sich somit von bisher Fr. 39'000.00 auf neu Fr. 46'000.00 oder Fr. 35.00 pro Einwohner erhöhen.

Die a.o. Einsätze sollen wie in den vergangenen Jahren gehandhabt, separat, d.h. aufwandorientiert über Spesen entschädigt werden.

Die Finanzkommission erachtet die Anpassung der Pauschalentschädigung für den Gemeinderat als angemessen und empfiehlt ihnen die Annahme der vorgeschlagenen Entschädigungen.

Diskussion

Friedli Jörg

Im Hinblick auf die nachfolgenden Traktanden finde ich es eine Frechheit, die Besoldung des Gemeinderates erhöhen zu wollen. Im Falle dem folgenden Kreditbegehren für die Mehrzweckhalle zugestimmt werden sollte, liegt es in erster Linie am Gemeinderat selber zu sparen in dieser Gemeinde. Wir haben derzeit Fr. 4 Mio. Schulden und wollen diese nun auf Fr. 8 Mio. erhöhen. Ich stelle deshalb einen Rückweisungsantrag bzw. beantrage, die Besoldungen für die nächste Amtsperiode in der bisherigen Höhe unverändert zu belassen.

Aerne Roger

Was den Vergleich mit den Nachbargemeinden anbelangt, möchte ich wissen, ob diese Ansätze mit oder ohne Spesen zu verstehen sind.

Gemeinderätin Silvia Ursprung

Die Spesen werden auch in andern Gemeinden separat vergütet.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

ABSTIMMUNG:	Dem gemeinderätlichen Antrag, die jährlichen Besoldungs-Pauschalen für die Gemeinderatsmitglieder ab 1.1.2006 bis auf weiteres gleich bleibend, ohne Anpassung an die Teuerung, wie folgt festzulegen <ul style="list-style-type: none">• Gemeindeammann Fr. 13'000.00• Vizeammann Fr. 9'000.00• Gemeinderatsmitglied je Fr. 8'000.00, sowie den ausserordentlichen Aufwand analog der bisherigen Regelung leistungsorientiert über Spesen abzugelten, wird mit sehr grosser Mehrheit zugestimmt.
--------------------	--

- 6. Ermächtigung des Gemeinderates zum Abschluss eines Wasserlieferungsvertrages mit der WV Mellingen gegen eine einmalige Einkaufssumme von Fr. 150'000.00, sowie Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Fr. 144'000.00 für technische Anpassungsarbeiten an den Anlagen der WV Wohlenschwil**
-

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

Um was geht es

Damit der Wasserbedarf insgesamt an Spitzenverbrauchstagen in Mellingen gedeckt werden kann, ist Mellingen auf Fremdwasserbezüge angewiesen. Damit Wohlenschwil an Mellingen Wasser (Option 500 m³/Tag) liefern kann, ist die Konzession der Fassung Frohberg von 600 l/min. auf 1'000 l/min. zu erhöhen. Gemäss hydrogeologischem Gutachten ist die Konzessionserhöhung aufgrund der Fassungsergiebigkeit problemlos möglich. Da die Feldergiebigkeit aufgrund der Berechnungen des Geologen betreffend der Höhe der Grundwasserneubildung begrenzt bzw. nicht ausreichend belegt ist, wird die Jahresbezugsmenge für Mellingen vorderhand auf 100'000 m³ festgelegt.

Der Gemeinderat möchte deshalb mit der Wasserversorgung (WV) Mellingen einen Wasserlieferungsvertrag abschliessen. Unsere Gemeinde ist in der glücklichen Lage über genügend Grundwasser zu verfügen. Mit dem beantragten Vertrag kann für beide Gemeinden eine „Win-Win-Situation“ erreicht werden, d.h. beide WV können in gleichem Masse von einer solchen sinnvollen Lösung profitieren. Als Nebeneffekt lässt sich damit der gegenseitige Notwasserbezug sicherstellen.

Die Wasserlieferung an die WV Mellingen setzt technische Anpassungen auch in den Anlagen unserer Wasserversorgung mit einem finanziellen Aufwand von rund Fr. 144'000.00 voraus, wovon lediglich rund die Hälfte den Netzverbund direkt betrifft.

Die andere Hälfte dient einerseits zur Leistungserhöhung und andererseits zur Wertsteigerung der Anlagen. Diese Investition lässt sich mit der durch die WV Mellingen zu zahlende, einmalige Einkaufssumme von Fr. 150'000.00 finanzieren.

Wasserlieferungsvertrag

Im Vertrag werden folgende Punkte geregelt: Vertragsgegenstand, Wasserabgabe, Eigentums- und Unterhaltsfragen der Anlagen, Wassermessung, Wasserbezugsmengen, Störungen / Schäden / Einschränkungen, Wasserpreis, Abrechnung, Vertragsdauer, Rechtsnachfolge, Gerichtsstand.

Der Vertrag für den Wasserbezug durch die WV Mellingen beinhaltet folgende Eckpfeiler:

- Der Beginn der ordentlichen Wasserlieferungen an die WVM sowie der Beginn der gegenseitigen Notwasserlieferungen erfolgt gemäss den Bedingungen des vorliegenden Vertrages per 1. Oktober 2005. Die Laufzeit des Vertrages beträgt 25 Jahre und dauert bis 1. Oktober 2030.

- Die WVM erhält eine Option zum Bezug einer Wassermenge von 500 l/min. oder im Maximum 500 m³/Tag, jedoch von maximal 100'000 m³/Jahr.
- Wird die maximal optierte Menge von 500 m³/Tag überschritten, jedoch nicht die maximale Jahresmenge, so leistet die WVM an die WWV pro m³ überschrittene Tages-Optionsmenge eine zusätzliche Entschädigung gemäss Tarif im Anhang zu diesem Wasserlieferungsvertrag.
- Sofern es sowohl auf Grund der Brunnen- wie auch der Feldergiebigkeit möglich ist, kann die WWV der WVM eine Wassermenge von mehr als 100'000 m³ pro Jahr liefern und zwar ohne Erhöhung der Einkaufsgebühr und des Wasserlieferpreises pro m³.
- Die optierte Bezugsmenge von 500 m³/Tag darf ausdrücklich nur für die Versorgung der WVM genutzt werden. Eine Erhöhung der Optionsmenge kann nur erfolgen, wenn die WWV in der Lage ist, die Wassermenge zu liefern.

Die WVM und die WWV, liefern sich gegenseitig, soweit sie dazu in der Lage sind, in Notsituationen Trinkwasser zu dem im Anhang zu diesem Vertrag aufgeführten Tarif.

Verrechnungstarif

Dieser ist als Anhang zum Wasserlieferungsvertrag wie folgt enthalten:

1.1 Einkaufsgebühr	Fr. 150'000.00
Einmalig zu entschädigende Einkaufsgebühr inkl. 7.6 % Mwst. von	
1.2 Grundgebühr jährlich (Fixkosten) indexiert, exkl. Mwst.	Fr. 12'000.00
Erneuerung, Unterhalt / Reparaturen / Verbrauchsmaterial, Wartung Brunnenmeister, Verwaltungskosten, Konzessionsgebühren, Wasserprobeuntersuchungen, Versicherungsgebühren, exkl. Reservoiranlagen	
1.3 Wasserbezugspreis WVM (exkl. Mwst., indexiert)	Fr. 0.15/m³
• Kosten elektrische Energie für die Wasserförderung	
• Gewinn	
Wird die optierte maximale Tagesbezugsmenge von 500 m ³ überschritten, jedoch nicht die maximale Jahresmenge, so wird für die Mehrmenge pro m ³ der aktuelle Verkaufspreis, welcher den Abonnenten von Mellingen verrechnet wird, durch die WWV in Rechnung gestellt.	
1.4 Notwasserbezugspreis WWV und WVM (exkl. Mwst., indexiert)	Fr. 0.15/m³

Vorprüfung

Der Vertragsentwurf wurde durch die kantonalen Stellen vorgeprüft und für in Ordnung befunden.

Konzept des Netzverbundes (Techn. Anpassungen)

Die Leitungsnetze der WV Wohlenschwil und der WV Mellingen sollen im Ausgleichsteuerschacht Oberberg der WV Mellingen verbunden werden, sodass im Bedarfsfall gegenseitig Wasser ausgetauscht werden kann.

Um in Zukunft die vertraglich vereinbarten Wassermengen an die WV Mellingen abgeben zu können, muss die Förderleistung im Grundwasserpumpwerk Frohberg der WV Wohlenschwil von heute 600 l/min. auf künftig 1'000 l/min. gesteigert werden. In diesem Zusammenhang müssen die bestehenden Schutzzonen erweitert sowie die Entnahmekonzession erhöht werden.

Der Netzverbund umfasst im Wesentlichen folgende Elemente bzw. technische Anpassungen:

- Einbau von leistungsstärkeren Grundwasserpumpen im Grundwasserpumpwerk Frohberg als Ersatz der bestehenden Pumpen.
- Leitungszusammenschluss im Ausgleichsteuerschacht Oberberg der WV Mellingen mit künftiger Abgabestelle in beiden Richtungen.
- Erstellen der Signalkabelverbindung zwischen der WV Wohlenschwil und der WV Mellingen.

Anpassungen an den bestehenden Fernsteuerungsinstallationen der beiden Wasserversorgungen Wohlenschwil und Mellingen.

Kostenvoranschlag für technische Anpassungen

1	Wasserabgabeschacht "Oberberg" (Mellingen)			
1.1	Hydraulische Ausrüstung	Fr.	5'500.00	
1.2	Lieferung Stufenpumpe	Fr.	4'500.00	
1.3	Elektrische Installationen	Fr.	3'000.00	
1.4	Malerarbeiten	Fr.	1'500.00	Fr. 14'500.00
2	Leitungsbauten			
2.1	Kabelschutzrohr	Fr.	27'000.00	Fr. 27'000.00
3	Grundwasserpumpwerk Frohberg Wohlenschwil			
3.1	Hydraulische Ausrüstungen	Fr.	1'500.00	
3.2	Lieferung Grundwasserpumpe	Fr.	20'500.00	
3.3	Elektrische Installationen	Fr.	3'000.00	
3.4	Malerarbeiten	Fr.	1'000.00	Fr. 26'000.00
4	Fernsteuerung			Fr. 40'000.00
5	Diverses, Technisches Konto, Unvorhergesehenes			
5.1	Rechtserwerbungen	Fr.	1'500.00	
5.2	Verschiedenes und Unvorhergesehenes	Fr.	4'500.00	
5.3	Technisches Konto	Fr.	20'500.00	Fr. 26'500.00
6	Mehrwertsteuer 7,6 %			Fr. 10'000.00
	Gesamtkosten netto, inkl. 7,6 % Mwst., ca.			Fr. 144'000.00

Beitrag Aargauisches Versicherungsamt

An die Kosten leistet das Aargauische Versicherungsamt (AVA) voraussichtlich einen Subventionsbeitrag in heute noch unbekannter Höhe.

Anpassungen dienen auch zur Leistungsoptimierung und zur Wertsteigerung der Anlagen

Für die technischen Anpassungen des eigentlichen Netzverbundes entfallen rund Fr. 69'000.00. Der übrige Kostenanteil dient einerseits der Leistungserhöhung und andererseits der Wertsteigerung durch den Einbau von neuen Unterwasserpumpen im GWPW Frohberg:

Was	Baukosten	Honorar	Gesamtkosten
Leistungserhöhung	Fr. 46'000.00	Fr. ~ 7'500.00	Fr. ~ 53'500.00
Wertsteigerung	Fr. 18'300.00	Fr. ~ 3'200.00	Fr. ~ 21'500.00
Total exkl. MwSt.			Fr. ~ 75'000.00

Anpassung der Grundwasserschutzzone

Im Zusammenhang mit der Erhöhung der Grundwasserkonzession gilt es den Grundwasserschutzplan anzupassen. Auf Stufe Bund wurden nun neue Vorschriften zu den Grundwasserschutzplänen erlassen, welche u.a. die Aargauer Gemeinden dazu verpflichten, die bestehenden Schutzpläne rasch anzupassen und die Schutzplangrenzen zu überprüfen. Wesentliche Veränderungen sind das bereits bekannte Ausbringverbot für Gülle und das Bauverbot innerhalb der Zone S2. Ein neues Element, das hinzukommt, ist der Konfliktplan. Die Revision des Schutzplangesetzes „Frohberg“ samt den Erhebungen für den Konfliktplan wurde gemäss den gesetzlichen Vorgaben veranlasst. Vor Erlass einer entsprechenden Verfügung, werden die betroffenen Grundeigentümer informiert und angehört (Einräumung rechtliches Gehör).

Zusammenfassung

Durch die Realisierung des vorliegenden Projektes wird die Versorgungssicherheit beider beteiligter Wasserversorgungen speziell bei Störungsfällen verbessert.

Die WV Wohlenschwil erhält einen Notwasserverbund, der den Eigenverbrauch zu 100 % abzudecken vermag, was bis heute nicht der Fall ist.

Die WV Mellingen erhält einen zusätzlichen Netzverbund, der es ihr erlaubt, in Spitzenbedarfszeiten Wasser aus einer benachbarten Wasserversorgung zu beziehen.

Mit dem Ausbau des Grundwasserpumpwerks Froberg (Ersatz der Grundwasserpumpen sowie der Niederspannungsanlage), ist diese Anlage technisch auf dem neusten Stand. Beim künftigen Ersatz der bestehenden Fernsteuerungsanlage, müssen die Fernsteuerungsinstallationen eventuell nur noch mit einem Fernwirk- und Automatisierungssystem zur Datenübertragung nachgerüstet werden.

Die Vorlage wird an der Versammlung vorgetragen durch

Gemeinderat Werner Spreuer (mit Folien)

Mit dem geplanten Vorhaben werden die beiden Wasserversorgungen von Wohlenschwil und Mellingen fest miteinander verbunden, denn Mellingen ist bei Spitzenverbrauchszeiten auf Fremdwasserbezüge angewiesen und Wohlenschwil kann in Notfällen die Wasserversorgung aus dem Mellinger Netz aufrechterhalten, ohne behelfsmässige Einrichtungen.

Es ist wie die Zeitungen berichtet haben. Es entsteht für beide Gemeinden eine Win-Win-Situation, d.h. beide Gemeinden können davon profitieren (Folie). Der Gemeinderat möchte deshalb mit der Wasserversorgung Mellingen einen Wasserliefervertrag abschliessen. Die Stimmbürger von Mellingen haben ihren Gemeinderat bereits an der letzten Gemeindeversammlung zum Vertragsabschluss ermächtigt.

Damit Wohlenschwil an Mellingen max 500 m³/Tag Wasser liefern kann, ist die Grundwasserkonzession der Fassung Froberg von 600 l/min. auf 1'000 l/min. zu erhöhen. Dies ist mit der Fassungsergiebigkeit auch problemlos möglich. Da die Feldergiebigkeit der Grundwasserneubildung noch nicht ausreichend belegt ist, wird die Jahresbezugsmenge für Mellingen vorderhand vom Kanton auf 100'000 m³ pro Jahr beschränkt.

Die Wasserlieferung an Mellingen setzt technische Anpassungen in den Anlagen unserer Wasserversorgung voraus. Die Kosten sind dafür auf rund Fr. 144'000.00 veranschlagt. Nur etwa die Hälfte dieser Kosten muss für den eigentlichen Netzverbund direkt aufgewendet werden. Die andere Hälfte dient einerseits zur Leistungserhöhung und andererseits zur Wertsteigerung der Anlagen. Diese Investition lässt sich mit der durch Mellingen zu zahlende, einmalige Einkaufssumme von Fr. 150'000.00 finanzieren.

Wasserlieferungsvertrag

Im Vertrag werden folgende Punkte geregelt:

Wasserabgabe, Eigentums- und Unterhaltsfragen, Wassermessung, Wasserbezugs mengen, Störungen / Schäden / Einschränkungen, Wasserpreis, Abrechnung, Vertragsdauer, Rechtsnachfolge, Gerichtsstand.

Der Vertrag für den Wasserbezug durch die WV Mellingen beinhaltet folgende Eckpfeiler:

- Der Beginn der ordentlichen Wasserlieferungen an Mellingen sowie der Beginn der gegenseitigen Notwasserlieferungen erfolgt per 1. Oktober 2005. Die Laufzeit des Vertrages beträgt 25 Jahre.
- Mellingen erhält eine Option zum Bezug einer Wassermenge von 500 l/min. oder im Maximum 500 m³/Tag, jedoch von maximal 100'000 m³/Jahr.
- Wird die maximal optierte Menge von 500 m³/Tag überschritten, jedoch nicht die maximale Jahresmenge, so leistet Mellingen an Wohlenschwil eine zusätzliche Entschädigung.
- Die optierte Bezugsmenge von 500 m³/Tag darf ausdrücklich nur für die Versorgung von Mellingen genutzt werden. Eine Erhöhung der Optionsmenge kann nur erfolgen, wenn Wohlenschwil in der Lage ist, die Wassermenge zu liefern.

Was wichtig ist für die Zukunft

Wohlenschwil und Mellingen liefern sich gegenseitig, soweit sie dazu in der Lage sind, in Notsituationen Trinkwasser zum Preis von 15 Rp. pro m³.

Dafür bezahlt Mellingen uns

- | | |
|---|---------------------------|
| • eine einmalige Einkaufsgebühr von | Fr. 150'000.00 |
| • Dazu eine Grundgebühr von jährlich | Fr. 12'000.00 |
| • Der Wasserpreis und der Notwasserpreis betragen | 15 Rp. pro m ³ |

Was müssen wir machen für den Netzverbund?

Die Leitungsnetze von Wohlenschwil und Mellingen sollen im Ausgleichsteuerschacht Oberberg der WV Mellingen verbunden werden (Folie). Um in Zukunft die vertraglich vereinbarten Wassermengen an Mellingen abgeben zu können, muss die Förderleistung im Grundwasserpumpwerk Frohberg der WV Wohlenschwil von heute 600 l/min. auf künftig 1'000 l/min. gesteigert werden. In diesem Zusammenhang müssen die bestehenden Schutzzonen erweitert sowie die Entnahmekonzession beim Kanton erhöht werden.

Der Netzverbund umfasst im Wesentlichen folgende Elemente bzw. technische Anpassungen:

- Leitungszusammenschluss mit Pumpe im Ausgleichsteuerschacht Oberberg der WV Mellingen mit Messungen in beiden Richtungen mit Kosten von rund Fr. 14'500.00.
- Erstellen der Signalkabelverbindung zwischen der WV Wohlenschwil und der WV Mellingen mit Kosten von rund Fr. 27'000.00.
- Einbau von leistungsstärkeren Grundwasserpumpen im Grundwasserpumpwerk Frohberg als Ersatz der überalterten bestehenden Pumpen mit Kosten von rund Fr. 26'000.00. Die bestehenden Pumpen bestehen seit dem Jahr 1982. Eigentlich geht man bei Pumpen von einer Lebensdauer von 15 Jahren aus.
- Anpassungen an den bestehenden Fernsteuerungsinstallationen der beiden Wasserversorgungen Wohlenschwil und Mellingen mit Kosten von rund Fr. 40'000.00.
- Diverses und Unvorhergesehenes. Bewilligungen, Honorare etc. mit Kosten von rund Fr. 26'500.00.
- Mehrwertsteuer, mit Kosten von rund Fr. 10'000.00.

Das Aargauische Versicherungsamt leistet einen Subventionsbeitrag gemäss bereits erfolgter Zusicherung von rund Fr. 10'000.00 an die Kosten für die technischen Anpassungen.

Anpassung der Grundwasserschutzzone

Im Zusammenhang mit der Erhöhung der Grundwasserkonzession gilt es den Grundwasserschutzplan anzupassen.

Auf Stufe Bund wurden nun neue Vorschriften zu den Grundwasserschutzplan erlassen, welche u.a. die Aargauer Gemeinden dazu verpflichten, die bestehenden Schutzplanreglemente rasch anzupassen und die Schutzplanengrenzen zu überprüfen. Das heisst also, eine Anpassung wäre so oder so fällig geworden.

Wesentliche Veränderungen sind das bereits bekannte Ausbringverbot für Gülle und das Bauverbot innerhalb der Zone S2.

Ein neues Element das hinzukommt, ist der Konfliktplan. Die Revision des Schutzplanreglementes „Frohberg“ samt den Erhebungen für den Konfliktplan wurde gemäss den gesetzlichen Vorgaben bereits veranlasst.

Vor Erlass einer entsprechenden Verfügung, werden die betroffenen Grundeigentümer informiert und angehört (Einräumung rechtliches Gehör).

Zusammenfassung

Mit dem Ausbau des Grundwasserpumpwerks Frohberg werden die heute über 20 jährigen Grundwasserpumpen ersetzt was uns alleine über Fr. 20 000.00 gekostet hätte.

Durch die Realisierung des vorliegenden Projektes wird die Versorgungssicherheit beider beteiligter Wasserversorgungen bei Störungsfällen verbessert. Wie schnell das gehen kann, ersehen wir aus diesem Zeitungsbericht im Falle von Gülleaustrag in Mellingen (Folie).

Die WV Wohlenschwil erhält einen Notwasserverbund, der den Eigenverbrauch zu 100 % abzudecken vermag und dies über ein Verbundnetz, welches über Mellingen, Fislisbach bis nach Baden reicht. Das war bis heute nicht der Fall. Die Notwasserlieferung kann ohne Aufbau von provisorischen Pumpen sofort aufgenommen werden.

All dies sind gute Gründe dem Projekt und dem Vertrag zu zustimmen.

Das Wort wird nicht verlangt.

ABSTIMMUNG:	6.1 Die Ermächtigung an den Gemeinderat zum Abschluss eines Wasserliefervertrages mit der WV Mellingen gegen eine einmalige Einkaufssumme von Fr. 150'000.00 sowie 6.2 dem Verpflichtungskredit von Fr. 144'000.00 für technische Anpassungen bei den Anlagen der Wasserversorgung Wohlenschwil wird mit grosser Mehrheit erteilt bzw. zugestimmt.
--------------------	---

7. Verpflichtungs-Bruttokredit von Fr. 3'970'000.00 für eine neue Mehrzweckhalle und Ermächtigung des Gemeinderates zum Abschluss eines Wärmeliefervertrages (Contracting)

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

Ausgangslage

Die kantonale Sektion Schulbau hat am 22.3.2002 die bestehende Turnhalle als unweckmässig und als viel zu klein beurteilt; sie entspreche den Anforderungen an einen neuzeitlichen Sportunterricht weder aus baulicher noch aus sportlicher Sicht. Im Weiteren hat die kantonale Instanz festgehalten, dass eine Sanierung der Halle kaum wesentlich günstiger ausfiele als der Neubau einer Halle, und dabei die ungenügende Hallengrösse von nur 18 x 12 m erhalten bliebe.

Die Baute entspricht den energetischen Anforderungen gemäss Energiegesetz längst nicht mehr. In baulicher Hinsicht befindet sich die Turnhalle in einem schlechten Zustand und vermag die aktuellen vielfältigen Bedürfnisse nicht mehr abzudecken. In den letzten Jahren beschränkten sich die Unterhaltsarbeiten auf das für eine Aufrechterhaltung des Betriebes absolut Nötigste.

Demgemäss wurde die bestehende Turnhalle durch die zuständigen kantonalen Instanzen als nicht volksschulthauglich vom Turnbetrieb abgeschrieben. Als Ersatz wurde eine neue Turnhalle (Normhalle) von B = 15 m x L = 26 m x H = 6 m als subventionsberechtigt zugesprochen, mit Zusicherung eines ordentlichen Staatsbeitrages von Fr. 508'820.00. Ebenfalls wurde das Projekt im Sinne des Finanzausgleiches bis zum Höchstbetrag von netto Fr. 2'319'180.00 (subventionsberechtigten Anlagekosten, zuzüglich Mobiliar und Lehrmittelkosten, abzüglich Staatsbeitrag) zur Verwirklichung freigegeben. Diese Freigabe stellt für unsere Gemeinde eine Art „Rückversicherung“ dar.

Mit Einsatz einer Arbeitsgruppe mit Vertretern der Finanzkommission, Schulpflege, Lehrerschaft, Dorfvereine, Bevölkerung und Gemeinderat, liess der Gemeinderat bereits im Frühjahr 2002 ein realistisches Raumprogramm für eine neue Mehrzweckhalle ausarbeiten und liess dabei auch Varianten einer reinen Sanierung und eines Neubaus prüfen. Die unverhältnismässig hohen Kosten einer reinen Sanierung zeigten schon bald, dass nur ein Neubau in Frage kommt. Gestützt auf die weiterführende Zustandsanalyse und Variantenevaluation im Sommer 2002 (Sanierung oder Neubau) durch ein Architekturbüro, drängte sich aufgrund des zu erzielenden Kosten/Nutzen Verhältnisses der Neubau einer Mehrzweckhalle auf. Die anschliessend gebildete Arbeitsgruppe „Turnhalle“ empfahl im Herbst 2002 dem Gemeinderat eine Skizzenqualifikation mit Studienauftrag für eine neue Mehrzweckhalle mit zentraler Holz-schnitzelheizung durchzuführen.

Als Hauptanforderung an die neu zu realisierende Mehrzweckhalle galten fortan die folgenden Punkte (Stand Oktober 2002):

- Mehrzweckhalle mit Bühne für turnerische, sportliche, kulturelle und weitere Aktivitäten
- Heizung in Form einer Holz-schnitzelfeuerung (einheimischer, ökologischer Energieträger)
- Verbindliche Zielvorgabe der Realisierungskosten maximal Fr. 4 Mio. (exkl. Projektierungskredit und exkl. Heizung).

Bisherige Verfahrensschritte

- Im Nov. 2002 stimmte die GV dem Kredit von Fr. 90'000.00 zur Durchführung einer Skizzenqualifikation mit Studienauftrag für eine neue Mehrzweckhalle zu, dies entsprechend den Bestimmungen des Submissionsdekretes. Dieser Kredit wurde um Fr. 20'000.00 überschritten, weil im Skizzenqualifikationsverfahren sehr viele Eingaben eingegangen waren.
- Es gingen 61 Skizzeneingaben (anonym) für die Skizzenqualifikation ein. Das Beurteilungsgremium hat vier Skizzen zur Weiterverfolgung empfohlen. Alle Studien verfehlten leider das vorgeschriebene Kostendach von Fr. 4 Mio. um jeweils mindestens Fr. 1.5 Mio.
- Das Beurteilungsgremium kürte schliesslich das Projekt MOGLI zum Sieger (Labate Architekten AG, Aarau).

Obwohl der Gemeinderat die Wettbewerbsübung wegen dem finanziellen „Desaster“ formell korrekt als ergebnislos verfügte, hat sich das Architekturbüro Labate aus eigenen Stücken bereit erklärt, das Projekt insofern zu überarbeiten, dass sich das vorgesehene Kostendach von Fr. 4 Mio. einhalten lässt. Der Gemeinderat kam letztendlich zum Schluss, dass mit dem Architekturbüro Labate die Gesamt-Zielsetzung nicht befriedigend erreicht werden kann (u.a. Kosten-/Nutzenverhältnis).

- Die Ergebnisse aus der Studie der Effen GmbH, Wohlen, bestärkten den Gemeinderat in der Absicht eine zentrale Holzsnitzelheizung mit Nahwärmeverbund zu realisieren. Das bereits bestehende Verbundnetz zwischen bestehender Turnhalle, dem Gemeindehaus, dem Schulhaus und dem Kindergarten kann so weiter genützt werden. Ferner hat die Röm. Kath. Kirchgemeinde die Absicht bekundet am Verbundnetz teilzunehmen.
- Bei der im Juni 2004 durchgeführten Präqualifikation der Contractor (vorbehältlich Genehmigung GV), schwang von den drei Submietenten die AEW Energie Aarau, mit durchschnittlichen Wärmebezugskosten von Fr. 0.26 pro kWh obenauf.

Schnitt bisheriges Verfahren

Der Gemeinderat sah vor, auf die letzte GV hin einen Projektierungskredit, verknüpft mit einer Steuerfusserhöhung um 3 %, den Stimmbürgern zur Genehmigung zu unterbreiten. Die Finanzkommission intervenierte im Vorfeld dagegen u.a. wegen der zu hohen, mutmasslichen Kosten. Der Gemeinderat nahm den Einwand der Finanzkommission ernst und stellte im Voranschlag 2005 einen neuerlichen Budgetkredit ein, damit ein neues Vorprojekt inkl. Kostenvoranschlag mit gelockerten Rahmenbedingungen in Auftrag gegeben werden kann. Der Souverän hat diesem Budgetkredit in separater Abstimmung mit überwältigendem Mehr zugestimmt.

Noch Ende 2004 hat der Gemeinderat reinen Tisch mit dem bisherigen Verfahrensablauf gemacht und die unter Vorbehalten zugesicherten Arbeitsvergaben u.a. der Labate AG und der drei Fachingenieure im Hinblick auf die Bildung eines Generalplanerteams, unter Beachtung der Submissionsvorschriften, als hinfällig erklärt.

Referenzobjekt Mehrzweckhalle Leutwil

Der Gemeinderat wurde auf die sich im Bau befindliche Mehrzweckhalle in Leutwil (Gemeinde mit 700 Einwohnern) aufmerksam. Er konnte sie u.a. mit Mitgliedern der Arbeitsgruppe MZH sowie dem Präsidenten der Finanzkommission besichtigen und war vom Konzept, vom Kosten-/Nutzenverhältnis wie auch vom engagierten, bodenständigen Architekten rasch überzeugt und begeistert.

Der Gemeinderat hat mit dem dortigen Architekten Walti Fühlung aufgenommen und die Situation rund um unsere geplante Mehrzweckhalle vor Ort besprochen, beurteilt und die „Eckpfeiler“ definiert. Die vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe hat zusammen mit Architekt Walti das Vorprojekt laufend optimiert, sodass heute eine ausgereifte Vorlage präsentiert werden kann.

Aufrechterhaltung Subvention; Fachliche Prüfung durch Kanton

Die zuständigen kantonalen Instanzen haben das durch Architekt Walti ausgearbeitete Vorprojekt fachlich beurteilt, wobei nur geringfügige Änderungen gewünscht wurden. Die Forderung der kantonalen Instanzen nach Minergiestandard (Wärmerückgewinnung, besser gedämpfte Aussenhüllen etc.) ist aus Sicht des Gemeinderates in der heutigen Zeit eine Selbstverständlichkeit. Obwohl sich der Gemeinderat für ein anderes Projekt entschieden hat, wurde die vom Kanton im Jahre 2002 zugesicherte Subvention etwa in der gleichen Grössenordnung bestätigt.

Projektbeschreibung

Die geplante Mehrzweckhalle im Ausmass von L 26 x B 15 x H 6 m kommt in etwa an den Standort der bestehenden, abzubrechenden Turnhalle zu liegen. Der Neubau ist gegenüber dem Altbau um ca. 6 m zurückversetzt, damit lässt sich das Pausenplatzareal optimieren. Gegenüber den angrenzenden Mehrfamilienhausbauten „Zentrum“ ist der gemäss Bauordnung vorgeschriebene Grenzabstand von 5,0 m eingehalten. In diesem Grenzabstandsbereich lässt sich eine Zulieferung bei Anlässen sicherstellen.

Der Hauptbau mit einem der näheren Umgebung angepassten Satteldach nimmt die Turn- und Mehrzweckhalle mit Bühne auf.

Die Halle orientiert sich belichtungsmässig auf den Rasenplatz. Der Bühnenraum ist zusätzlich über einen eigenen Zugang erschlossen und kann ausserhalb des Turnbetriebes separat genutzt werden. Die Bühneneinrichtung ist so ausgelegt, dass sie Vereinsnähen und einfachen Gastspielen genügt.

Dem Hauptbau angegliedert ein eingeschossiger Vorbau in Flachdachkonstruktion mit Foyer/Garderoben, IV-WC, Putzraum, Office/Küche, Fluchtweg und Geräteraum. Das Dach des Vorbaus pausenplatzseitig setzt sich als „auskragende“ Konstruktion über den Eingangsbereich fort und bildet eine geschützte Vorzone.

Im Untergeschoss liegen Räume für Technik, Heizung, und Hauswart, Material- und Aussengeräteräume, die Toilettenanlagen, die Garderoben für die Hallenbenützerinnen und -benützer sowie 3 Disponibelräume. Diese Räume sind für die Schule und Vereine gedacht (Spielgruppe, Mittagstisch etc.). Insbesondere infolge der kaum aufzuhaltenden Reformen im Schulbereich (z.B. Blockzeiten, Ganztagesesshule etc.), dürften diese Räume noch wertvolle Dienste leisten.

Das Gebäude ist behindertengerecht konzipiert. Die beiden Stockwerke sind mit aussen liegenden rollstuhlgängigen Rampen erreichbar. Aus Kostengründen wird auf einen Lifteinbau verzichtet.

Alle wichtigen Räume sind künstlich belüftet. Mit Ausnahme des Untergeschosses, ist das Gebäude in Holzbauweise geplant. Der Neubau fügt sich als einfacher Baukörper in seine natürliche Umgebung ein.

Das Brandschutzkonzept wurde mit dem Aarg. Versicherungsamt abgesprochen.

Heizung im Nahwärmeverbund

Die Ergebnisse aus der Studie der Effen GmbH bestärkten den Gemeinderat in der Absicht eine zentrale Holzsnitzelheizung mit Nahwärmeverbund zu realisieren. Das bereits bestehende Verbundnetz zwischen bestehender Turnhalle, dem Gemeindehaus, dem Schulhaus und dem Kindergarten kann so weiter genutzt werden. Ferner hat die Röm. Kath. Kirchengemeinde die Absicht kundgetan, sich mittelfristig am Verbundnetz zu beteiligen, dies vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kirch-GV.

Contracting

Die so erforderlich werdende Anlage drängt die Betriebsform im Contracting mit seinen offensichtlichen Vorteilen auf. Durch den Abschluss eines Wärmeliefervertrages (Laufzeit 20 Jahre) mit einer Expertenfirma profitiert die Einwohnergemeinde in folgenden Punkten:

- Auslagerung von technischen Risiken
- Know-How der Expertenfirma
- Entlastung des Investitionsbudgets
- Verwendung von Holzsnitzel der Einwohnergemeinde Wohlenschwil (langfristige Erhaltung von Arbeitsplätzen in der hiesigen Forstwirtschaft)

Holzsnitzelheizung

Mit der Wahl einer Holzsnitzelheizung begibt sich unsere Gemeinde auf einen zukunftsorientierten, resp. nachhaltigen Weg. Der Schritt weg von den nicht erneuerbaren, sog. fossilen Energieträgern (z.B. Öl und Erdgas) ist ein Zeichen der Übernahme von Verantwortung gegenüber den künftigen Generationen.

Der neu zum Einsatz kommende nachwachsende Energieträger Holz (Biomasse) ist sogenannt CO₂-neutral (Klima neutral), was angesichts der bevorstehenden CO₂-Abgabe und dem erkannten Klimawandel als dringliche, umsichtige und zukunftsorientierte Entscheidung bezeichnet werden kann.

Jeder Einwohner unserer Gemeinde ist auch Mitbesitzer des Waldes und sollte deshalb auch ein Interesse an einer optimalen Ressourcenverwertung haben. Der erneuerbare Energieträger Holz liegt bei uns quasi „vor der Haustüre“ (kurze und umweltfreundliche Transportwege).

Durch die Verwendung des eigenen Waldes als Energielieferant, vermag die Einwohnergemeinde Wohlenschwil gar ein Teil der bisher vollkommen ausgelagerten Wertschöpfungskette der Wärmeerzeugung in die Region zu holen. Einhergehend mit einer ausgelasteten Waldbewirtschaftung sind automatisch auch eine Waldpflege sowie die langfristige Sicherung von Arbeitsplätzen in der Region relevant. Statt den Forstbetrieb mit Steuergeldern quer zu subventionieren, kann ihm damit ein sinnvoller, nachhaltiger wirkender Auftrag erteilt werden.

Obgenannte Aspekte legitimieren die Tatsache, dass der Wärmepreis aus Holzhackschnitzeln heute noch höher ist, als dies bei Wärmeerzeugung mit Heizöl oder Erdgas der Fall wäre.

Mit Holz setzen die Einwohnergemeinde Wohlenschwil und die Bevölkerung aber auf einen nicht erschöpfbaren und krisenstabilen (nicht umkriegt), sich künftig preislich noch positiv entwickelnden Energieträger und machen sich frei von der Abhängigkeit der nicht kalkulierbaren Preisentwicklung, resp. Verfügbarkeit des Erdöls (Angebot und Nachfrage bei stetig sinkendem Vorkommen).

Zum Contracting

In der im September 2004 durchgeführten Contracting-Submission – mit vorgängiger Präqualifikation im Juni *desselben* Jahres – obsiegte die AEW ENERGIE AG, Aarau.

Die Versorgung der Liegenschaften (Gemeindehaus, neue Mehrzweckhalle, Schulhaus und Kindergarten) mit Wärme soll vorrangig über eine Holzfeuerungsanlage mit geringer Umweltbelastung und mit hoher Versorgungssicherheit erfolgen. Der Anteil des Energieträgers Holz (in Form von Holzhackschnitzeln aus den Waldungen der Einwohnergemeinde Wohlenschwil) zur Wärmeerzeugung hat immer mindestens rund 85 % zu betragen.

Der Vertrag wird über eine Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen.

In den Gemeinde-Liegenschaften besteht ein Wärmeleistungsbedarf von insgesamt 170 kW. Der errechnete Jahreswärmebedarf beträgt insgesamt etwa 270'000 kWh. Für die Liegenschaften der Röm. Kath. Kirchgemeinde errechnet sich zusätzlich ein Wärmeleistungsbedarf von 100 kW bzw. ein Jahreswärmebedarf von ca. 150'000 kWh.

Der Contractor stellt die benötigte Wärmeleistung bereit und liefert die benötigte Wärmemenge. Er erbringt zudem sämtliche Investitionen und Leistungen, die für den bestimmungsgemässen Betrieb der Heizzentrale während der Vertragsdauer von 20 Jahren nötig sind.

Ab Inbetriebnahme der neuen Wärmeerzeugungsanlagen betreibt und unterhält der Contractor alle Einrichtungen in der Heizzentrale, im Schnitzelbunker, den Kamin, die Nahwärmeverbundleitungen sowie die Übergabestationen in den Liegenschaften.

Für die Röm. Kath. Kirchgemeinde wird ein eventueller Anschluss an den Nahwärmeverbund jedoch erst mittelfristig, d.h. ca. in 3 bis 6 Jahren, d.h. spätestens im Jahre 2011 als realistisch beurteilt. Die Kirchenpflege wird sich im September 2005 über einen allf. künftigen Anschluss an den Wärmeverbund entscheiden, dies im Zusammenhang mit der Vorbereitung eines Projektionskredites zuhanden der nächsten Kirchgemeindeversammlung. Ein Anschluss der Röm. Kath. Kirchgemeinde würde sich ebenfalls positiv auf den Bezugspreis für die Einwohnergemeinde Wohlenschwil auswirken.

Aufgrund dieser Ausgangslage bzw. des allf. späteren Anschluss der Röm. Kath. Kirchgemeinde an den Wärmeverbund, ist die Umsetzung des geplanten Konzeptes in zwei Etappen vorgesehen.

Konzept bivalente Heizanlage

Es wird ein Holzkessel 150 kW installiert, mit welchem etwa zu 85 bis 90 % mit Holzhackschnitzeln geheizt werden kann. Um die Spitzen während weniger Tage im Jahr abdecken zu können, wird ein Ölkessel 200 kW vorgesehen. Im Falle sich die Röm. Kath. Kirchgemeinde am Wärmeverbund nicht beteiligen sollte, müsste das Konzept auf eine monovalente Anlage geändert werden, dies jedoch ohne nennenswerten Einfluss auf die Kosten.

Die Warmwasseraufbereitung

Erfolgt bauseits einerseits mittels Elektroboiler und andererseits mit Solar. Die dezentrale Warmwasseraufbereitung mit Elektroboiler ist für alle Liegenschaften bereits bestehend.

Approx. Heizkosten Einwohnergemeinde

Beschrieb	1. Etappe	2. Etappe
Jahresgrundpreis (170 kW x Fr. 235.00) Wärmepreis (270'000 kWh x 13 Rp.)	Fr. 40'000.00 <u>Fr. 35'000.00</u>	
Jahresgrundpreis (170 kW x Fr. 205.00) Wärmepreis (270'000 kWh x 11 Rp.)		35'000.00 <u>29'700.00</u>
Jahreswärmekosten Gemeinde	<u>Fr- 75'000.00</u>	<u>64'700.00</u>
Kosten pro kWh Gemeinde	27,7 Rappen	24,5 Rappen

Vergleichsweise dürften bei einer reinen, konventionellen Ölheizung Kosten von rund 12 bis 14 Rappen pro kWh anfallen, also etwa rund die Hälfte, wobei bei der Holzschnitzelheizung die ökologischen Vorteile, insbesondere auch langfristig betrachtet, die Preisdifferenz mehr als aufwiegen dürften.

Eckdaten zum bivalenten Heizkonzept

Beschrieb	Einheit	1. Etappe (ab 2006) nur Gemeindeanlagen	2. Etappe (ab 2011) Gemeinde und Kirchg'de
Wärmeleistungsbedarf	kW	170	270
Wärmeenergiebedarf	MWh	270	420
Vollbetriebsstunden	h	1'588	1'555
Leistungsbedarf (Gleichzeitigkeit)	kW	170	240
Leistung Holzkessel	kW	150	150
Leistung Ölkessel	kW	200	200
Öltank-Volumen	l	8'000	8'000
Wärmeleitungen		Anpassung der alten Leitungen, teilw. Ersatz	neue Leitungen für Ge- bäude Kirchengemeinde
Leitungsersatz / neue Leitungen	m	25	160
Wärme aus Holz	MWh	260 (inkl. Leitungsverluste)	410 (inkl. Leitungsverluste)
Holzbedarf	Sm3	380	600
Silo-Nettovolumen	m3	70	70
Ölverbrauch	l	3'500	8'000
Brutto-Investition durch Contractor	Fr.	475'000.00	172'000.00
Wärmepreis	Rp./kWh	27.7	24.5

Baukosten neue Mehrzweckhalle (inkl. Projektierung)

Die Baukosten wurden auf Grund der Projektbearbeitungen und im Vergleich zum aktuellen, vergleichbaren Objekt in der Gemeinde Leutwil wie folgt realistisch berechnet:

Gattung	Baukosten	
Vorbereitungsarbeiten, Abbruch und Gebäudekosten Gebäudevolumen ca. 9'500 m3 = Fr. 355..00/m3	Fr.	3'370'000.00
Betriebseinrichtungen und Ausstattung	Fr.	400'000.00
Umgebung	Fr.	100'000.00
Baunebenkosten	Fr.	100'000.00
Total Anlagekosten, inkl. Mehrwertsteuer	Fr.	3'970'000.00

Diese Summe basiert auf dem Zürcher Baukostenindex per 10.2.2005 (1.4.1998 mit 107,6 Punkten). In diesen Anlagen sind sowohl Heizungsraum, Holzschnitzelsilo wie auch die interne Wärmeverteilung und Solaranlage enthalten, jedoch nicht die eigentliche Heizanlage mit Wärmeverbund (Contracting).

Bei einem umbauten Raum von ca. 9'500 m3 und mit den Gebäudekosten von Fr. 3,37 Mio. ergibt sich ein Kubikmeterpreis von Fr. 355.00.

Einige Positionen aus dem Kostenvoranschlag seien hier noch besonders erwähnt:

- Die Abbruchkosten der alten Turnhalle sind mit Fr. 95'000.00 eingestellt.
- Alle wichtigen Räume sind künstlich belüftet. Diese Kosten machen rund Fr. 132'000.00 aus.

- Die Bau- und Einrichtungskosten für die Bühne berechnen sich auf rund Fr. 370'000.00. Fläche 15,7 m x 7,0 m oder total rund 102 m², Bühnenboden mit Holzparkett, eine Schiebtoranlage, eine Vorbühne, Vorhänge, Hochzüge, Scheinwerfer und Akkustikanlage.

Finanzielle Würdigung

Ordentlicher Staatsbeitrag

Das Kantonale Baudepartement, Abteilung Hochbau, hat die subventionsberechtigten Kosten für das Vorhaben auf Fr. 2,678 Mio. ermittelt. Nach den derzeit gültigen Faktoren hat die kantonale Prüfstelle unserer Gemeinde einem ordentlichen Staatsbeitrag von 19 % oder rund Fr. 500'000.00 verbindlich zugesichert.

Freigabe im Sinne des Finanzausgleiches als Rückversicherung

Der Regierungsrat kann Gemeinden, bei denen die Finanzierung dringender Projekte zu einer Überschuldung führt, zusätzliche Beiträge aus dem Finanzausgleichsfonds zu sprechen. Das Departement des Innern hat dem Gemeinderat schriftlich bestätigt, dass bei Realisierung der Mehrzweckhalle Kosten von Fr. 2'319'180.00 (subventionsberechtigte Kosten abzüglich ordentlichen Staatsbeitrags) als finanzausgleichsberechtigt betrachtet werden. Dies stellt für unsere Gemeinde eine Art Rückversicherung dar.

Prognosen - Finanzplan

Im Sinne der Vertrauensbildung und um von aussenstehenden, versierten Finanzexperten neutral und objektiv Aufschluss über die finanziellen Auswirkungen zu erhalten, hat der Gemeinderat anfangs 2004 die BDO Visura, Aarau, mit der Beurteilung der finanziellen Auswirkungen beauftragt. U.a. wurde damals ein Finanzplan in zwei Varianten ausgearbeitet (Steuerfuss 122 % resp. 125 %). Im Bericht über den Finanzplan 2004 bis 2012 beurteilte die BDO Visura die Finanzsituation seinerzeit zusammenfassend so, dass *die Realisierung des Vorhabens für die Gemeinde Wohlenschwil eine grosse Belastung darstellt, weshalb eine Steuerfusserhöhung von 3 % kaum zu umgehen sein wird.*

Wie sich nun zeigt, ist dieser Finanzplan aufgrund der positiven Rechnungsergebnisse 2003 und 2004 bereits überholt. Die finanziellen Prognosen müssen jetzt, d.h. aufgrund der aktuellen Ergebnisse, neu beurteilt werden.

Die Steuereingänge gemäss Rechnung 2004 beliefen sich auf rund Fr. 3'083'000.00 gegenüber Fr. 2'761'000.00 im Voranschlag 2004. Nach dem Abschluss 2003 nun bereits zum zweiten Mal in Folge, schloss nun auch die Rechnung 2004 der Einwohnergemeinde positiv bzw. ausgeglichen ab, d.h. rund Fr. 350'000.00 besser als budgetiert. Diese erfreulichen Ergebnisse wirken sich dementsprechend auch positiv auf den aktuell erstellten Finanzplan aus.

Gemäss aktuellem 10-Jahresfinanzplan wurde nach Realisierung des Projektes für unsere Gemeinde im Jahre 2007 eine massgebende verzinsliche Nettoschuld von rund Fr. 7,2 Mio. errechnet, wobei die Verschuldungsgrenze im gleichen Jahr bei rund Fr. 11,7 Mio. liegen dürfte. Wie aus der untenstehenden Tabelle ersichtlich, sinkt ab dem Jahre 2008 die verzinsliche Nettoschuld wieder massiv. Bereits im Jahre 2012 hat sich der Stand der verzinslichen Nettoschuld wieder auf heutigem Niveau eingependelt.

Schulden	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anfangs Jahr	4'250	4'927	7'201	6'914	5'925	5'422	4'875	4'283	3'641	2'935
Fehlbetrag	677	2'274	0	0	0	0	0	0	0	0
Überschuss	0	0	-287	-989	-503	-547	-592	-642	-706	-761
Ende Jahr	4'927	7'201	6'914	5'925	5'422	4'875	4'283	3'641	2'935	2'174
<i>Verschuldungsgrenze Annuität = 6.8 %</i>	11'353	11'721	12'103	12'515	13'015	13'426	13'853	14'309	14'971	15'456

Laufende Rechnung	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Belastbarkeitsquote ¹⁾	772	797	823	851	885	913	942	973	1'018	1'051
Zinsen	-130	-151	-221	-212	-182	-166	-150	-131	-112	-90
Eigenfinanzierungsquote	642	646	602	639	703	747	792	842	906	961
Vorgeschr. Abschreibung 10%	-442	-688	-651	-551	-516	-466	-411	-352	-288	-217
Abschreibung auf BF 20 %	-38	0	-8	-18	-1	0	0	0	0	0
Aufwandüberschuss	0	42	57	0	0	0	0	0	0	0
Ertragsüberschuss	162	0	0	70	186	281	381	490	618	744

¹⁾ Die Belastbarkeitsquote (BQ) als Summe von Selbstfinanzierung und Nettozinsen sagt aus, wie viele Mittel im betreffenden Rechnungs- oder Budgetjahr maximal für den Schuldendienst zur Verfügung stehen. Unter Anwendung eines Annuitätssatzes kann damit die Verschuldungsgrenze berechnet werden.

Aus dem Finanzplan wird ersichtlich, dass die massgebende Verschuldung auch nach Realisierung des Projektes voraussichtlich unter der Verschuldungsgrenze liegen dürfte. Sofern diese Entwicklung so auch zutrifft, kann wohl kaum mit einem ausserordentlichen Finanzausgleichsbeitrag gerechnet werden. Sollte die Belastbarkeitsquote hingegen Widererwarten unter die Grenze von Fr. 450'000.00 fallen, dann könnte hingegen mit einem solchen Beitrag gerechnet werden. In diesem Sinne stellt die erteilte Freigabe durch das Departement des Innern für unsere Gemeinde eine Art Rückversicherung dar.

Gemäss Finanzplan errechnen sich in der laufenden Rechnung nur gerade in den Jahren 2007 und 2008 relativ bescheidene Aufwandüberschüsse von Fr. 42'000.00 bzw. Fr. 57'000.00. Bereits ab dem Jahr 2009 zeichnen sich wieder Ertragsüberschüsse ab. Im Jahre 2007 errechnet sich eine Belastbarkeitsquote (BQ) von Fr. 797'000.00, welche sich bis im Jahre 2012 auf Fr. 942'000.00 erhöhen wird.

Bei der Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden steht noch das 3. Paket für eine Volksabstimmung aus. Aufgrund der aktuellen Zahlen und Vorschläge wird sich daraus und mit dem geplanten Finanz- und Lastenausgleich für unsere Gemeinde keine wesentliche finanzielle Mehrbelastung ergeben. Aufgrund des Finanzplanes stehen in absehbarer Zukunft keine grösseren Infrastrukturvorhaben an. Für heute konkret nicht absehbare, unaufschiebbare Investitionsvorhaben sind die nötigen Mittel im Investitionsprogramm des Finanzplanes bis 2015 enthalten und in den vorgenannten Zahlen der Verschuldung berücksichtigt.

Folgekosten

Die Folgekosten umfassen Kapital-, Betriebs- und Personalkosten. Bei den Kapitalfolgekosten wird eine Verzinsung und Tilgung von netto Fr. 3,5 Mio. zu einem Zinssatz von 3,07 % innert 20 Jahren (Annuität = 6,77 %), dies in Anlehnung an den Finanzplan, angenommen. Dies ergibt einen Betrag von Fr. 237'000.00 als Kapitalfolgekosten.

Für den Nahwärmeverbund mit Holzschnitzel dürften gegenüber dem Ist-Zustand Mehrkosten von jährlich rund Fr. 30'000.00 anfallen.

Da die Mehrzweckhalle eine Ersatzbeschaffung für die Turnhalle ist, werden ansonsten keine weiteren Betriebskosten berechnet. Somit ist mit jährlichen Kapital- und Betriebsmehrkosten gegenüber heute von rund Fr. 267'000.00 zu rechnen.

Verzicht auf Steuerfusserhöhung

Aufgrund des 10-Jahresfinanzplanes und aufgrund des heutigen Wissenstandes, sollte sich die geplante Mehrzweckhalle ohne Steuerfusserhöhung finanzieren lassen. Dies wird im Übrigen so auch vom Gemeindeinspektorat und von der Finanzkommission bestätigt. Der Gemeinderat will nicht „auf Vorrat“ den Steuerfuss erhöhen, sondern die Situation laufend überprüfen und Massnahmen dann veranlassen, wenn sie nötig sind.

Beurteilung finanzielle Machbarkeit aus Sicht des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass während rund 3 Jahren nach Realisierung der Baute die Gemeindefinanzlage angespannt bleiben bzw. gar zu einer "Gratwanderung" wird.

Der Aufwand muss sich inskünftig auf das absolut Nötigste beschränken, weitere Investitionen – seien sie noch so nötig – haben zurückzustehen und der Verzicht auf noch so wünschbare Aufgaben wird zur Pflicht.

Prognosen besagen, dass ab 2007 mit erhöhten Preisen im Baugewerbe gerechnet werden muss. Der Kanton leistet heute keine Beiträge mehr für Schulbauten. Im vorliegenden Fall wurde das Subventionsgesuch wohlweislich noch nach altem Recht gestellt. Die zu erwartenden Beiträge des Kantons von rund Fr. 500'000.00 werden eine gewisse Entlastung bringen.

Die Gemeinde Wohlenschwil ist innerhalb des Schulkreises Mellingen-Mägenwil-Tägerig-Wohlenschwil - nebst Mellingen - Schulstandort für mind. 4 Oberstufenklassen. Derzeit laufen Bestrebungen, mit der Gemeinde Mellingen eine gemeinsame Schule zu bilden, was u.a. bezüglich Organisation (Schulpflege, Schulleitung) und Betrieb (Klassenaustausch) für beide Gemeinden Chancen beinhaltet.

Der Bedarf der neuen Mehrzweckhalle wurde verschiedentlich und eingehend dargelegt. Beim Ersatz der Turnhalle handelt es sich um einen Pflichtbedarf. Die Nutzung als Mehrzweckhalle ist grundsätzlich ein Wunschbedarf, also ein freiwilliger Aufwand, der aber im Interesse des örtlichen Vereinslebens und der kulturellen Entwicklung für unsere Gemeinde ebenfalls dringend notwendig ist.

Unter Würdigung aller Umstände ist der Gemeinderat der Meinung, dass es sich bei diesem Bauvorhaben um eine Investition in die Zukunft, in die Jugend handelt und dies auch die Standortattraktivität unserer Gemeinde längerfristig positiv beeinflussen wird. Auch hier gilt der Grundsatz „Stillstand gleich Rückschritt“. Unsere Gemeinde muss sich bewegen und um längerfristig „überleben“ zu können.

In unserer Gemeinde wurden in den vergangenen Jahren unter ähnlichen finanziellen Verhältnissen grössere Bauvorhaben realisiert wie Gemeindehaus, Schulhaus gelb, Schulhaus rot etc. Dieser „Mut zum Risiko“ hat sich bis heute ausbezahlt. All die realisierten Bauvorhaben sind heute nicht mehr wegzudenken.

Weiteres Vorgehen

Nachdem die bestehende Ölheizzentrale in der Turnhalle auch die beiden Schulhäuser und das Gemeindehaus mit Wärme versorgt, kann die bestehende Heizung erst nach der Heizperiode per Frühjahr 2006 ausser Betrieb gesetzt werden. Die neue Heizung muss aus diesem Grunde bereits im Frühherbst 2006 vorgezogen in Betrieb genommen werden können.

Während der Bauzeit von gut einem Jahr (April 2006 bis April 2007) müssen der Turnbetrieb und die Vereinsaktivitäten ausgelagert werden. Es werden Lösungen mit Nachbargemeinden und hallenunabhängige Alternativsportarten zu prüfen sein.

Terminplan

Beschlussfassung über Baukredit und Contracting durch Gemeindeversammlung	20.05.2005
Detailplanung, Baugesuchsverfahren etc.	Juni 2005 bis Dez. 2005
Rückbau bestehende Turnhalle und Baubeginn MZH	März/April 2006
Inbetriebnahme der neuen Heizanlage	September 2006
Bezug der neuen Mehrzweckhalle	Frühjahr/Sommer 2007

Schlusswort

Der Bedarf nach einer neuen Mehrzweckhalle ist dringend gegeben. Obwohl die finanzielle Belastung kurz- bis mittelfristig, d.h. während ca. drei bis vier Jahren nach Realisierung der Baute, unserer Gemeinde viel abverlangen wird, ist der Gemeinderat überzeugt und zuversichtlich, dass sich der Einsatz langfristig für unsere Gemeinde in verschiedener Hinsicht lohnen wird. Unsere Jugend wird uns dafür dankbar sein.

Die bisher unternommenen Projektschritte bekräftigen den Gemeinderat Wohlenschwil in der Absicht eine neue Mehrzweckhalle mit einer zentralen Holzschnitzelfeuerung mit Wärmeverbund jetzt zu realisieren.

Die Vorlage wird an der Versammlung vorgetragen durch

Vizeammann Peter Meyer

Erläutert zusammenfassend die Vorgeschichte und präsentiert als Einstieg den durch Ernst Lang aufgenommenen Kurzfilm ergänzt mit Bildern der Referenzhalle Leutwil und gibt dazu aufschlussreiche Erläuterungen ab.

Für den Gemeinderat war es ein Glücksfall auf diese Halle und dessen Projektverfasser gestossen zu sein. Nach langem Suchen konnte eine Halle mit sehr gutem Preis-/Leistungsverhältnis gefunden werden, welche quasi eins zu eins in unser Gelände transferiert werden kann.

Aufgrund von Folien stellt er unser Vorprojekt (Situation, Grundrisse, Ansichten, Querschnitte) der geplanten Mehrzweckhalle im Detail vor.

Nun zu den Kosten. Die von Architekt Walti vorgenommene Kostenschätzung (Folie) beruht auf dem vorliegenden Vorprojekt, welches jedoch gut ausgereift ist. Es handelt sich dabei noch nicht um das eigentliche Bauprojekt. Die Kostenschätzung weist jedoch eine hohe Genauigkeit auf, nachdem die entsprechenden Vergleichszahlen von der ebenfalls durch Architekt Walti projektierten und von der erst vor rund 2 bis 3 Monaten eingeweihten Referenzhalle Leutwil übernommen werden konnten. Aufgrund der Konjunkturlage wird auch keine grosse Bauteuerung erwartet. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Baukosten im aufgezeigten Rahmen eingehalten werden können. Architekt Walti hat zugesichert, dass diese Kosten eingehalten werden können, jedoch nur in dem Falle, wenn seitens der Gemeinde keine Sonderwünsche nachträglich angemeldet werden. In der Kostenschätzung sind die Vorbereitungsarbeiten, der Abbruch wie auch die Projektierung enthalten. Zusammen mit den Gebäudekosten ergibt dies einen Betrag von Fr. 3'370 Mio. Hinzu kommen die Kosten für Betriebseinrichtungen/Ausstattung mit Fr. 400'000.00, für die Umgebung mit Fr. 100'000.00 sowie für Baunebenkosten von Fr. 100'000.00. In der GV-Broschüre Seiten 17 bis 34 ist das Vorhaben übrigens detailliert beschrieben.

Was den Terminplan anbelangt, zeigt sich - im Falle einer heutigen Zustimmung - folgendes weitere Vorgehen:

- Beschlussfassung über Baukredit und Contracting durch Gemeindeversammlung 20.05.2005
- Detailplanung, Contracting, Baugesuchsverfahren etc. bis Dez. 2005
- Rückbau bestehende Turnhalle und Baubeginn MZH, Keller betonieren, Heizung installieren Frühjahr 2006
- Inbetriebnahme der neuen Holzsnitzel-Heizanlage Herbst 2006
- Bezug der neuen Mehrzweckhalle Frühjahr/Sommer 2007.

Was die geplante Holzsnitzelheizung anbelangt, ist diese dem Gemeinderat bezüglich Alternativenergie ein sehr grosses Anliegen. Praktisch täglich ist aus den Zeitungen über kriegerische Handlungen zu lesen, vor allem in Ländern mit erdölreichen Vorkommen. Die geplante Energie wächst bei uns quasi vor der Haustüre, die Holzsnitzel können im eigenen Forstbetrieb produziert werden. Dies wiederum trägt zur Arbeitsplatzsicherung im Forstbetrieb bei. Im Contracting-Vertrag wird der Bezug der Holzsnitzel bei unserem Forstbetrieb zur Bedingung gemacht. Nicht zu verschweigen ist jedoch, dass diese Alternativheizung erheblich teuer ist als eine „hunds-komune“ Ölheizung. Unter Berücksichtigung einer zukunftsorientierten Lösung mit Einsatz von natürlichen Ressourcen sowie als nachhaltige ökologische Massnahme zugunsten unserer Umwelt, ist dies der einzige richtige Schritt heute einer Holzsnitzelheizung und damit verbunden dem Contracting zuzustimmen. Das Contracting weist den Vorteil auf, die Investitionen für den Nahwärmeverbund nicht selber tätigen zu müssen, sondern diese über einen Zeitraum von 25 Jahren mit den jährlichen Betriebskosten über die laufende Rechnung zu finanzieren.

Diskussion

Perini Mario

Welche Vorteile weist eine Holzschnitzelheizung gegenüber einer Wärmepumpe auf?

Vizeammann Peter Meyer

Die Variante Wärmepumpe haben wir im Detail nicht geprüft. Es ist davon auszugehen, dass ein Nahwärmeverbund mit einer Wärmepumpe vermutlich nicht einfach umsetzbar wäre. Der Fachmann, Herr Krebs von der AEW Energie AG, kann die gestellte Frage vielleicht beantworten.

Krebs Peter, AEW Energie AG (Contractor)

Sowohl Holzschnitzel wie auch Wärmepumpe sind Alternativenergien. Eine Wärmepumpe bezieht die Energie aus der Erde oder aus dem Grundwasser oder aus der Luft. Nur ein Teil besteht aus elektrischer Energie. Bei einer Holzschnitzelheizung handelt es sich um eine andere Philosophie. Hier geht es hauptsächlich darum, Co²-neutral Wärme zu erzeugen. Für die Gemeinde ist dabei wichtig, dass man bei einer Holzschnitzelheizung aus dem eigenen Wald das Holz nutzen kann. Wie VA Meyer bereits erläuterte, wurde beim vorgeschlagenen Modell die Variante Wärmepumpe nicht studiert. Eine solche Variante würde zusätzliche Abklärungen bezüglich Energieträger Grundwasser oder Erdsonde bedingen. Auch bei der Variante Wärmepumpe sind die Kosten höher als bei einer konventionellen Ölheizung.

Wintershoff Hermann

Handelt es sich bei den Kosten von Fr. 3'370 Mio. um einen versprochenen und um keinen definitiven Festpreis?

Vizeammann Peter Meyer

Es handelt sich um keinen definitiven Festpreis. Die Arbeitsgattungen müssen noch zur Offertstellung ausgeschrieben werden. Erst nach Erhalt aller Offerten erhält man einen definitiven Preis. Aber anhand der soeben fertig gestellten Referenzhalle in Leutwil, haben wir auch vergleichbare, realistische Referenzkosten erhalten.

Wintershoff Hermann

Besteht Gewähr dafür, dass die geplante Holzkonstruktion auch standsfest ist?

(Gelächter aus der Versammlung)

Vizeammann Peter Meyer

Kann versichern, dass die geplante Holzkonstruktion die nötige Festigkeit aufweisen wird.

Friedli Jörg

Die ganze Sache im Zusammenhang mit der geplanten Mehrzweckhalle macht mir recht Bauchschmerzen. Die Finanzgrundlagen, wie an der Informationsveranstaltung offen gelegt, entsprechen nicht der Wahrheit. Und zwar in folgenden Punkten: 1. Der Steuerfuss von 122 % soll mit einer Schuld von Fr. 8 Mio. gehalten werden können; 2. Basis des Finanzplanes bildet das Steuerjahr 2004 als eines der besten Jahre in der Vergangenheit, d.h. fälschlicherweise wurde beispielsweise nicht der Durchschnitt der Jahre 2000 bis 2004 beigezogen; 3. Im Vorfeld verlangte ich von der Schulpflege Auskunft und erhielt von dieser Seite "Wischi-Waschi"-Antworten. Deshalb erkundigte ich mich in Mellingen i.S. Schulzusammenschluss. Letzthin konnte man aus der Zeitung eine diesbezügliche Lösung der Gemeinden Lenzburg-Staufen-Ammerswil entnehmen. In Mellingen war man sehr offen und konnte mir dort meine Fragen zur Zufriedenheit beantworten.

Die Arbeiten mit Mellingen sind so weit fortgeschritten, dass der Zusammenschluss der Schulen, sei es Oberstufe oder Unterstufe, spruchreif ist, quasi die Lösung nur noch aus „der Schublade gezogen werden müsse“. Mellingen habe eine stärkere Gewichtung im Verband verlangt. Warum bauen wir nun für Fr. 4 Mio. eine neue Halle, wenn in Zukunft die Gemeinde Mellingen bzw. die dortige Schulpflege und Schulleitung bestimmt, wer, wann und wo die Schule besuchen wird. Mellingen selber hat auch Schulraum gebaut. Die Schülerzahlen sind rückläufig. Wenn ich Mellingen wäre, würde ich zuerst dafür sorgen, dass „meine Löcher“ gefüllt werden, bevor ich mich an die Nachbargemeinde halte. Aus all diesen Gründen appelliere ich an alle, sich die Sache gut zu überlegen. Meiner Meinung nach begeben wir uns damit auf „dünnem Eis“. Die vorgenommenen Kostenberechnungen mit einer Schuldenentwicklung bis auf Fr. 8 Mio. und einem Schuldenrückgang bis ins Jahr 2015 auf Fr. 2 Mio. erachte ich als fraglich. Ich frage mich, weshalb habt ihr eine Schuldenreduktion von Fr. 4 Mio. auf Fr. 2 Mio. nicht bereits bis heute geschafft? Unter den gegebenen Umständen scheint mir ein solches Vorhaben als nicht realistisch. Deshalb nochmals: Machen sie diesen Schritt nicht.

Vizeammann Peter Meyer

Was die gemeinsame Schule mit Mellingen anbelangt, ist man effektiv derzeit mit Mellingen in Verhandlung. Es handelt sich dabei um ein laufendes Verfahren, über dessen Verhandlungsergebnis der Gemeinderat zu gegebener Zeit noch orientieren wird. Ganz sicher wird es nie so weit kommen, dass Mellingen bestimmen wird, dass wir all unsere Schüler nach Mellingen schicken müssen. Mellingen selber hat die entsprechenden Kapazitäten gar nicht. Eine solche Aussage ist weit hergeholt. Was die finanziellen Aspekte anbelangt, haben wir versierte Fachleute unter uns, u.a. Franz Melliger als Präsident der Finanzkommission, welcher uns nun Auskunft zum Finanziellen machen wird.

Melliger Franz, Präsident Finanzkommission

Wie der Entscheid heute auch ausfallen wird, dürfte er in die Geschichte unserer Gemeinde eingehen. Für diejenigen Stimmbürger, welche an der Orientierungsversammlung nicht teilnehmen konnten, erläutere ich die wichtigsten finanziellen Aspekte nochmals kurz und zwar gemeinsam mit Herrn Markus Müller, Vertreter des Gemeindeinspektorates.

Kommen wir zum Finanzplan (Folie). Wie sie sehen, handelt sich dabei um ein komplexes Konstrukt. Ohne auf die Details eingehen zu wollen, scheint es mir wichtiger, sie über das Zustandekommen zu informieren.

Wir haben einen Finanzplan für die Jahre 2006 bis 2015 erarbeitet. Es wurde ein jährlicher Zuwachs an Einwohnern zwischen 5 bis max. 10 Personen angenommen. Auch wurde eine Zunahme des jährlichen Aufwandes von 2 % gerechnet so auch für den Steuerertrag eine jährliche Zunahme von 2 %. Der Kanton hat den Gemeinden für die Voranschläge 2004 und 2005 übrigens empfohlen, von einem Steuerzuwachs von 2,5 % auszugehen. Zugegebenermassen handelt es sich dabei um Prognosen. Wenn ich heute alles ganz genau wüsste, wie es letztendlich herauskommt, würde ich heute Abend wohl kaum hier stehen.

Was der Zinssatz der Schulden anbelangt, liegt dieser im Schnitt bei 3,07 %. In guter Kenntnis der Zinsensituation dürfte dies eher gut gerechnet sein, d.h. hier dürfte es noch etwas „Luft“ haben.

Hier sehen sie das Investitionsprogramm (Folie) über den erwähnten Zeitraum. Es zeigt auf, dass sich die künftigen Gemeinderäte in einem sehr engen, finanziellen Umfeld bewegen müssen. Es ist wohl ambitiös, jedoch erreichbar. Bei einer solchen Beurteilung muss man sich auch mit der Vergangenheit beschäftigen um die Zukunft zu erforschen. Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass sich die Investitionen, unmittelbar nach Vollendung der bisherigen Schulhausbauten, mit jährlich Fr. 200'000.00 als durchaus realistisch erwiesen haben.

Und nun zur Folie mit der Entwicklung der Nettoschuld und der Verschuldungsgrenze, welche wir noch etwas länger betrachten wollen. Die ganze Thematik beinhaltet aus meiner Sicht drei verschiedene Ansichten. Das Ergebnis aus dem ganzen Zahlenmaterial des Finanzplanes wie vorgängig veranschaulicht, zeigt hier die Entwicklung der verzinslichen Nettoschuld im Verhältnis zur theoretischen Verschuldungsgrenze. Anlässlich der Orientierungsversammlung wurde die Frage gestellt, ob es zutreffen kann, die Schulden in den Jahren 2007 und 2008 wie im Finanzplan aufgezeigt zu reduzieren, nachdem man es in den vergangenen Jahren auch nicht schaffte. Hier nehme ich das Wort von Herrn Friedli auf. Es gilt dabei zu beachten, dass wir in den letzten vier Jahren immerhin über Fr. 1,8 Mio. investiert haben, d.h. es wurde nicht nichts gemacht. Der Bilanzfehlbetrag reduzierte sich vom Jahre 2001 von Fr. 682'000.00 auf lediglich noch rund Fr. 293'000.00. D.h. die aufgelaufenen Schulden aus den Vorjahren haben sich stark reduziert.

Und jetzt noch ein wichtiger Punkt, weshalb beispielsweise nicht das Jahr 2000 für den Steuerertrag als Basis genommen wurde, entsprechend dem Votum von Herrn Friedli. Erinnern wir uns, inzwischen gab es im Jahre 2000 eine Änderung der kantonalen Steuergesetzgebung. Dabei erfolgte ein grundlegender Systemwechsel und zwar von der Vergangenheitsbemessung in die Gegenwartsbesteuerung. Obwohl dies die Politiker nicht gerne hören, konnten Dank diesem Systemwechsel höhere Steuereingänge verzeichnet werden und zwar in der Grössenordnung zwischen 5 bis 8 %. Es wäre deshalb sehr gefährlich mit Berechnungen zu spielen, welche auf die neusten Gegebenheiten keine Rücksicht nehmen würden. Konkret bedeutet dies, dass wir auf die Gegenwart bzw. die heutige Situation abstellen müssen. Wir haben es denn auch geschafft, dass wir in den vergangenen beiden Jahren Ertragsüberschüsse erzielen konnten. Nebst der Abschreibung auf dem Bilanzfehlbetrag von 20 %, blieb trotzdem jeweils noch ein kleinerer Überschuss.

Das vorliegende Balkendiagramm zeigt aber auch noch eine andere Sichtweise auf. Mit Realisierung der Mehrzweckhalle haben wir keine finanziellen Spielräume mehr.

Das heisst, die Fr. 200'000.00 welche jährlich im Investitionsprogramm eingestellt sind, lassen sich nicht beliebig erhöhen. Mit dem heutigen Entscheid setzen sie ein klares Zeichen für die Zukunft. Die Mehrzweckhalle bedeutet einen finanziellen Brocken, welchen es über die kommenden Jahre abzutragen gilt. Und niemand kann ihnen heute versprechen, dass der Steuerfuss nicht irgendwann doch erhöht werden muss. Aufgrund der vorgenommenen Berechnungen ist hingegen derzeit keine Steuerfusserhöhung vorgesehen.

Die Differenz zur Verschuldungsgrenze zeigt im Diagramm auf, wie viele Schulden anfallen müssten, um überhaupt eine Chance für einen raschen, ausserordentlichen Finanzausgleichsbeitrag vom Kanton zu erhalten. Wichtig ist aber auch der Umkehrschluss. Wir führen unsere Finanzen nicht in eine hoffnungslose, finanzielle Schuldenfalle. Oder mit andern Worten: Wir werden unseren Nachkommen keine übermässigen Schulden vererben.

Nun wird ihnen Herr Markus Müller, Gemeindeinspektor, die Thematik bezüglich Finanzausgleich aufzeigen.

Müller Markus, Gemeindeinspektor

Beim Finanzausgleich handelt es sich um ein eher schwieriges Thema. Es ist wichtig für sie zu wissen, wie diese Instrumente funktionieren.

Wenn man vom Finanzausgleich spricht, muss man wissen, dass dieser verschiedene Instrumente beinhaltet. Zuerst erkläre ich den ordentlichen Finanzausgleichsbeitrag.

Beim ordentlichen Beitrag handelt es sich um einen Ausgleich der Finanzkraft von denjenigen Gemeinden, welche einen Beitrag erhalten sowie um eine Abschöpfung von finanziellen Mitteln bei den finanzstärksten Gemeinden. Die Berechnung erfolgt jährlich. Sofern eine Gemeinde ausgleichsberechtigt ist, werden dieser auch Beiträge ausbezahlt.

Die Gemeinde Wohlenschwil hat im letzten Jahrtausend, d.h. in den Jahren 1996 bis 2001, ordentliche Beiträge erhalten. Seit dem Jahr 2002 haben die Berechnungen ergeben, dass die Finanzkraft gestiegen ist und somit keine Anspruchsberechtigung mehr bestanden hat. Die Berechnungen werden allerdings weitergeführt. Wenn momentan keine Beiträge fließen, bedeutet dies nicht, dass dies für immer und ewig so sein wird. Die Finanzkraft wird jährlich neu beurteilt, welche einem kantonalen Mittel gegenübergestellt wird. Sofern die Finanzkraft der Gemeinde schwach ist, wird unter Umständen wieder ein Beitrag gesprochen.

Was den horizontalen Finanzausgleich anbelangt, ist dieser für finanzstarke Gemeinden von Belang. Hier handelt es sich um die finanziellen Mittel, welche bei den finanzstarken Gemeinden abgezogen werden. Diese Gemeinden müssen einen Beitrag in den Ausgleichsfonds leisten. In der näheren Umgebung betrifft dies u.a. grössere und finanzstarke Gemeinden wie Baden und Wettingen.

Im Zusammenhang mit dem Projekt der Mehrzweckhalle ist es interessant zu wissen, was mit ausserordentlichen Beiträgen geleistet wird. Wenn eine Gemeinde, welche mit Realisierung von gesetzlich vorgeschrieben Vorhaben – die Realisierung zumindest im Falle einer Turnhalle ist eine Pflicht – in eine Überschuldung bzw. über die im Diagramm aufgezeigte Verschuldungsgrenze kommt, würde dann mit einem ausserordentlichen Finanzausgleichsbeitrag die Verschuldung der Gemeinde gesenkt.

Wie aus dem Diagramm aufgezeigt ist, sagen die dem Finanzplan zugrunde gelegten Berechnungen aus, dass es vermutlich keinen Beitrag geben wird. Ich möchte ihnen keine falschen Hoffnungen wecken. Sie können aber beruhigt sein. Der Ausgleichsmechanismus funktioniert, wenn er muss. In diesem Sinne ist dieses Instrument für die Gemeinde als Rückversicherung zu verstehen. Jemand hatte an der Orientierungsversammlung keine allzu grosse Freude an Versicherungen. Der ausserordentliche Finanzausgleichsbeitrag kann aber auch mit einem Trapezkünstler verglichen werden, für welchen über Boden ein Sicherheitsnetz gespannt ist. Konkret bedeutet dies, dass wenn oben ein Fehler geschieht bzw. die Übung nicht so gelingt wie geplant, der Sturz führt nicht auf den Boden sondern bildlich gesprochen, eben in dieses Sicherheitsnetz.

Ein Finanzausgleichsbeitrag ist momentan in den Berechnungen, welche übrigens in der GV-Vorlage abgedruckt sind, nicht berücksichtigt und wird voraussichtlich nicht zum Tragen kommen. Er steht aber Hintergrund bereit im Falle eines „Worst Case“.

Melliger Franz

Ich möchte nun noch wie wesentlichen Schlussfolgerungen aus Sicht der Finanzkommission erläutern.

1. Die bestehende Halle ist abgeschätzt. Das Investitionsvolumen für Fr. 4 Mio. ist für unsere Gemeinde zweifellos ein finanzieller Brocken. Trotzdem stellt sich die Finanzkommission hinter das Projekt mit einem maximalen Kostendach von Fr. 4 Mio. Nüchtern betrachtet gehen wir damit bis an die finanziellen Grenzen der Belastung, jedoch nicht darüber hinaus. Die Generation, welche dem vorliegenden Projekt zustimmt, ist auch die Generation welche es bezahlt. Für mich ist das ein gutes Beispiel einer nachhaltigen Finanzpolitik, dies im Gegensatz zu andern Fällen.
2. Um die Standortgunst der Gemeinde Wohlenschwil nicht weiter zu beeinträchtigen, sollten wir dieses Projekt ohne Steuerfusserhöhung in Angriff nehmen. Wie bereits erwähnt, eine Steuerfusserhöhung kann jedoch zu späterem Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.
3. Rückblickend betrachtet hat es sich gelohnt dieses Projekt nochmals von Grund auf neu zu beurteilen. Das heute vorliegende Projekt verspricht ein sehr interessantes Preis-/Leistungsverhältnis. Also nutzen wir diese Chance.

Friedli Jörg

Am 5. Juni stimmen wird über die Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden ab. Bei allf. Annahme müssen die Gemeinden 25 bis 30 % der Lehrerlohnkosten übernehmen. Wenn man beim Kanton nachfragt, erhält man zur Antwort, dass es eine „Nullnummer“ gebe. Die Kosten zwischen Kanton und Gemeinden werden in einigen Punkten umverteilt. Dies ist nun ein Brocken, welcher auf unsere Gemeinde zukommt. Wurde dieser in den Berechnungen des Finanzplanes berücksichtigt?

Melliger Franz

Es geht hier um die Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden 3. Paket. Seit Herbst 2004 ist im Internet eine detaillierte Aufstellung über die finanziellen Auswirkungen einer jeden Gemeinde enthalten. Gemäss dieser Aufstellung wird dieses Aufgabenpaket für die Gemeinde Wohlenschwil zur „Nullnummer“. Es handelt sich dabei um ein komplexes Geschäft, wo ich mich an die Fakten und an die Fachleute halte. Bisher sind wir nicht schlecht gefahren. Übrigens wurde unser Finanzplan auch vom Gemeindeinspektor auf Richtigkeit hin überprüft und für richtig befunden.

Winterhoff Hermann

Nehmen wir an, wir kommen in den Genuss von Finanzausgleich. Gibt es in diesem Zusammenhang Optionen bzw. Steuererhöhungen?

Melliger Franz

Unsere Gemeinde ist mit 122 % bereits über der Limite, welcher für einen Finanzausgleichsbeitrag vorausgesetzt wird, in diesem Falle also ohne Optionen.

Messmer Christoph

Im Zusammenhang mit dem früher abgesetzten Projekt wurde seinerzeit ausgeführt, dass das BKS einen Beitrag leisten wird. Heute Abend wurde darüber nicht gesprochen, was mich überrascht.

Melliger Franz

Die ordentliche Schulhaussubvention von gut Fr. 500'000.00 ist zugesichert und ist im Investitionsprogramm so auch berücksichtigt.

Vizeammann Peter Meyer

Bedankt sich bei den Herren Melliger und Müller für die Ausführungen. Gleichzeitig fragt er die Versammlung an, ob weitere Fragen bestehen.

Seiler Viktor

An der Orientierungsversammlung wurde angeregt das Flachdach der Anbaute nochmals zu überdenken. Ich frage heute noch einmal in die Runde, können alle mit diesem Flachdach leben?

Vizeammann Peter Meyer Peter

Der Gemeinderat hat sich dieser Frage zwischenzeitlich angenommen. Wir erhalten eine um einen Meter tiefere Halle als diejenige in Leutwil. Dieser Meter erlaubt es uns nun nicht ein Schrägdach zu gestalten ohne Verlust der Befensterung und Belichtung. Technisch wäre es grundsätzlich möglich. Der Gemeinderat hat sich aus ästhetischen Gründen einstimmig für das Flachdach der Anbaute ausgesprochen. Damit kommt der gesamte Kubus weniger wuchtig und „klobig“ in Erscheinung. Architekt Walti hat die Mehrkosten für eine 1 Meter höhere Halle berechnet um ein Schrägdach realisieren zu können. Es geht hier um einen Betrag von Fr. 140'000.00 und dieses Geld haben wir schlicht und einfach nicht.

Solt Heidi

Bleibt der Baum beim Rasenplatz bestehen oder nicht?

Vizeammann Peter Meyer

Dieser Baum wird nicht bestehen bleiben; er steht in der Baugrube, was zu bedauern aber leider nicht anders möglich ist.

Füglistaller Alex

Mich stört es, dass das Gebäude gemäss Projekt keinen Dachvorsprung aufweist, weshalb die Fassaden darunter leiden werden.

Vizeammann Peter Meyer

Gemäss Projektplänen sind effektiv keine Dachvorsprünge vorgesehen. Diejenige Halle in Leutwil gemäss Fotomontage weist hingegen Dachvorsprünge auf. Es gilt jedoch zu berücksichtigen, dass die Fassaden mit Eternit verkleidet werden und damit geschützt sind. Diese Frage wurde bereits im Vorfeld intensiv diskutiert und wird auch im Rahmen der Detailplanung nochmals geprüft.

Wietlisbach Martha

Was geschieht mit der Schule und den Vereinen während der Bauzeit?

Vizeammann Peter Meyer

Es müssen sicher Alternativen in Betracht gezogen werden. Die Vereine müssen sich mit den Nachbarn organisieren beispielsweise in Mellingen und Birrhard. Andererseits muss sich auch die Schule organisieren mit Alternativprogrammen, halbtägiger Sportblock, Waldevent etc. etc. Die Ideen und Möglichkeiten dafür sind unbegrenzt. Ich bin überzeugt, dass wir befriedigende Lösungen finden werden. Alle Betroffenen müssen sich aber Mühe geben.

Wietlisbach Martha

Müssen die Vereine ohne Hilfe der Gemeinde nach Lösungen suchen?

Vizeammann Peter Meyer

Soweit überhaupt möglich, wird seitens des Gemeinderates Unterstützung angeboten. Letztendlich müssen die Vereine aber selber herausfinden, welche Lösung für sie die beste ist.

Das Wort wird weiter nicht verlangt. Gemeindeammann Schibli führt die Abstimmung durch mit folgendem Ergebnis:

ABSTIMMUNG:	7.1	Dem Verpflichtungs-Bruttokredit von Fr. 3'970'000.00 für eine neue Mehrzweckhalle sowie
	7.2	Erteilung der Ermächtigung an den Gemeinderat zum Abschluss eines Wärmeliefervertrages für einen Nahwärmeverbund mittels Holzsnitzelheizung (Contracting) mit der AEW ENERGIE AG wird mit 129 JA-Stimmen gegen 9 NEIN-Stimmen zugestimmt.

Die Versammlung würdigt diesen deutlichen Entscheid mit einem herzlichen Applaus.

8. Verschiedenes

Die Vorsitzende, Gemeindeammann Erika Schibli

informiert noch über Neuigkeiten und Termine zusammenfassend wie folgt:

Morgen Stromausschaltung

Infolge dringender Anschluss- und Unterhaltsarbeiten in den Transformatorstationen, muss im ganzen Gemeindegebiet der Strom ausgeschaltet werden morgen Samstag, 21. Mai 2005, von 13.00 bis max. 17.00 Uhr.

Altpapiersammlung

Morgen Samstag, 21. Mai führen Jungwacht/Blauring eine Altpapiersammlung durch. Das Altpapier ist bis 13.00 Uhr von der Strasse her gut sichtbar bereitzustellen.

Wasserabstellung

Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Wasser-Hauptleitung „Vogelsangsstrasse oberer Teil“ muss infolge Einbau eines Hauptschiebers das Wasser abgestellt werden am Dienstag, 24. Mai 2005, 08.00 bis ca. 17.00 Uhr. Davon betroffen sind die Liegenschaften an folgenden Strassenzügen: Vogelsangstrasse, Bienenweg, Brunneraiweg, Haldenstrasse und Sonnenweg. Die betroffenen Abonnenten wurden mit separatem Schreiben orientiert.

Tauschmarkt und Entrümpelungsaktion - Altpapiersammlung

Am Samstag, 28. Mai, 09.00 bis 11.15 Uhr findet wiederum eine Sperrgutaktion mit Tauschmarkt und Kaffeestube auf dem Schulhausplatz statt und zwar ausschliesslich für Einwohner der Gemeinde Wohlenschwil. Pro Haushalt wird eine Sperrgutmenge von maximal 1m³ entgegengenommen. Gleichzeitig besteht dabei die Möglichkeit PolyStyrol und Alteisen zu entsorgen. Es wird auf das separate grüne Flugblatt verwiesen, welches an alle Haushaltungen zugestellt worden ist.

Neueröffnung Volg-Laden

Nach erfolgter Neugestaltung hat unser Volg-Laden heute Freitag wieder geöffnet. Während nur 3 Tagen wurde der ganze Laden umgestaltet. Der Gemeinderat hatte Gelegenheit, den neuen Laden gestern Abend zu besichtigen. Der Laden ist nun übersichtlich und sehr schön eingerichtet und weist praktisch das gleiche Sortiment auf. Das Verkaufspersonal wird Ihnen gerne bei der Suche der Artikel behilflich sein. Ursprünglich hegte die Landi Maiengrün die Absicht diesen Laden zu schliessen und eröffnete dies dem Gemeinderat im Frühjahr anlässlich einer Besprechung. Der Gemeinderat setzte sich dabei für den Erhalt des Ladens ein und zeigte sich auch bezüglich Umsatzzahlen optimistisch. Seitens der Gemeinde wurde Hand geboten für den inskünftigen Verkauf der Kehrriechsäcke und – gebühren im Volg-Laden. Die Preise bleiben gleich. Der Volg-Laden hat neu folgende kundenorientierte Öffnungszeiten: Mo-Fr 08.00-12.15 / 14.00-19.30 Uhr und Sa: 08.00-14.00 Uhr. Es würde mich freuen, wenn unsere Bevölkerung im Volg-Laden die Waren für den täglichen Gebrauch einkauft. Unser Laden hat nur dann eine Chance mittel- bis langfristig überleben zu können, wenn wir ihn mit Einkäufen unterstützen. Der Laden ist auch ein Dorf-Treffpunkt. Wir alle haben es selber in den Händen, ihn zu erhalten.

Volksabstimmung

Über das Wochenende vom 5. Juni 2005 finden noch Eidgenössische (2 Vorlagen) und Kantonale (6 Vorlagen) Volksabstimmungen statt. Für Ihre Stimmbeteiligung danken wir Ihnen bestens. Nutzen Sie die Möglichkeit der brieflichen Abstimmung. Das Couvert kann bis am Hauptabstimmungstag, d.h. Sonntagmorgen 09.00 Uhr in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung geworfen werden. Vergessen Sie dabei nicht den Stimmrechtsausweis zu unterschreiben.

Gleis 14-Fest

Unter dem Titel „Gleis 14“ steigt vom 3. bis 5. Juni 2005 ein grosses Fest nahe der neuen S-Bahn Haltestelle. Unsere Gemeinde beteiligt sich aktiv mit einer Dorfbeiz, in welcher u.a. CH-Mistchrazerli feilgeboten werden. Der Beizenstandort ist am Fussweg unmittelbar vor der alten Unterführung gelegen. Am 5.6.2005 wird u.a. die Aerobicgruppe Wohlenschwil auftreten. Detaillierte Angaben ersehen Sie aus der Festzeitung oder unter www.gleis14.ch.

Gedenkfeier Verschmelzung Wohlenschwil mit Bublikon

Am 17.2.1905 beschloss der Grosse Rat des Kantons Aargau mit 90 gegen 40 Stimmen, die Einwohner- und Ortsbürgergemeinden von Bublikon und Wohlenschwil in der Gesamtgemeinde Wohlenschwil zusammenzuführen. Auf den 1.1.1906 wurde die Vereinigung formell wirksam. Somit jährt sich die Verschmelzung von Bublikon und Wohlenschwil am 1.1.2006 zum 100-mal. Der Gemeinderat hat das von der Kulturkommission ausgearbeitete Konzept samt Budget für die Gedenkfeier genehmigt. Das „Chröte- und Fröschefest“ findet auf der Dorfstrasse Bublikon, Bereich Restaurant Rössli, am Samstag, 10. Juni 2006 statt. Bitte reservieren sie sich bereits heute diesen Termin.

Hinweis auf diesjährige kulturelle Veranstaltungen in der Alten Kirche

Programm siehe Seite 56 in der GV-Broschüre. Die Anlässe versprechen einiges und dürften auch viel Publikum ansprechen.

Diskussion

Messmer Christoph

Mit der Geburt unseres Sohnes vor zwei Jahren, wurde meiner Frau und mir die Chance gegeben, die Welt wieder aus einer anderen Sicht zu betrachten. Zu unserer Überraschung haben wir etwas entdeckt, was wir vor zehn Jahren noch nicht realisiert haben und zwar, dass in der Gemeinde Wohlenschwil kein öffentlicher Spielplatz existiert. Beim Traktandum „Gemeinderatsbesoldung“ wurde ein Vergleich mit Tägerig angestellt. Wenn man durch Tägerig fährt, erkennt man einen sehr schönen Spielplatz, welcher auch Treffpunkt für Mütter mit Kindern ist. Dies ist etwas, dass wir in Wohlenschwil vermissen. Ich möchte dies dem Gemeinderat als Anregung mit auf den Weg geben.

Gemeindeammann Erika Schibli

Wir nehmen diese Anregung entgegen und werden das deponierte Anliegen an einer der nächsten Gemeinderatssitzungen besprechen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Gemeindeammann Erika Schibli führt weiter aus:

Die Budget-Gemeindeversammlung findet am Freitag, 25. November 2005 statt.

Termine bis Ende Jahr

Die wichtigen Gemeindetermine sind auf einer Folie optisch dargestellt. Zudem werden die Termine periodisch in unserem Info-Blättli publiziert.

Dank

Für die Teilnahme an der heutigen Versammlung und auch für die sehr faire Diskussion danke ich Ihnen recht herzlich. Wir vom Gemeinderat werden uns Mühe geben, dass unsere Gemeinde auch weiterhin lebenswert bleibt. Als Beispiel für die Wertschätzung unserer Lebensqualität wurde letzthin dabei offenkundig, als vor wenigen Wochen ein Gemeindeschreiber vom Rohrdorfberg in unsere Gemeinde zügelte, weil es ihm in unserer Gemeinde dermassen gut gefällt.

Apéro

Als kleiner Dank und Anerkennung lädt Sie der Gemeinderat nun zu einem Apéro ein.

Der Wein für den heutigen Apéro stellt die Valvino – die Vinothek – mit Sitz in Woh-
lenschwil und Geschäft in Mellingen (vis à vis Coiffeur Meier) zu günstigen Konditionen zur Verfügung. Der Valvino, insbesondere Bruno Lüscher, danken wir für das Entgegenkommen herzlich.

Die Fleischplatten sind offeriert von Patrick Vogt, Garten- und Liegenschaftsunterhalt, Rebberg 1, Büblikon. Es handelt sich um einen jungen Mann voller Tatendrang, welcher vor Kurzem den Schritt in die Selbstständigkeit gewagt hat. Wir danken Herrn Vogt für diese grosszügige Spende bestens und wünschen ihm grossen Zuspruch und viel Geschäftserfolg.

Die Versammlung quittiert dieses Sponsoring mit einem kräftigen Applaus.

Für die nächsten Gemeindeversammlungen sind wir für Apéro-Sponsoren offen und dankbar.

Der Gemeinderat freut sich nun mit Ihnen in ungezwungenem Rahmen den Abend ausklingen zu lassen.

Die Vorsitzende wünscht allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern noch einen schönen Abend und nach dem Apéro eine gute Heimkehr.

Schluss:

ca. 21.50 Uhr.

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG WOHLENSCHWIL

Gemeindeammann: Gemeindeschreiber:

E. Schibli

M. Jost

